

20
22

JAHRES-
BERICHT



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

PARTNER. BILDUNG. RECHT. DIENSTE. WISSEN.

Wir sind der Partner an Ihrer Seite. Wir bilden Sie fort und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Bei uns erhalten Sie Informationen und Unterstützung in jeder Berufsphase. Wir wachen über berufsgerechtes und kollegiales Verhalten. Wir kämpfen für Sie in der Gesundheitspolitik.

Wir sind für Sie da.

INHALT

	VORWORT	04
	DIE KÖPFE DAHINTER	08
	2022 IN KÜRZE	10
PRAXISFÜHRUNG	BERUFSAUSÜBUNG UND WISSENSCHAFT	12
	Dr. med. dent. Ralf Hausweiler und Dr. med. dent. Thomas Heil	
	WEITERBILDUNG	16
	Dr. med. dent. Rainer Zierl	
	BERUFSNACHWUCHS UND ANERKENNUNG	18
	ZA Lutz Neumann	
	GEBÜHRENRECHT	20
	Dr. med. dent. Ursula Stegemann	
	NOTFALLDIENST	22
	Dr. med. dent. Erling Burk	
	PATIENTENBERATUNG UND GUTACHTERWESEN	24
	Dr. med. dent. Rainer Zierl	
	JUGENDZAHNPFLEGE UND ALTERSZAHNHEILKUNDE	26
	ZA Mattias Abert	
AUS- UND FORTBILDUNG	INTERVIEW	28
	»Zahnarztpraxis wird zur One-Man-Show?«	
	AUSBILDUNG	30
	ZA Mattias Abert	
	ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG	32
	Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz	
	AUFSTIEGSFORTBILDUNG ZFA	34
	Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller	
RECHT	BEGUTACHTUNGSSTELLE	36
	Beate Hillgärtner, Vorsitzende Richterin am Landgericht a.D.	
	RECHTSABTEILUNG	38
	Dr. iur. Kathrin Thumer	
ZENTRALE DIENSTE	FINANZEN UND MITGLIEDERWESEN	42
	Dr. med. dent. Ralf Hausweiler und Dr. med. dent. Thomas Heil	
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	44
	Dr. med. dent. Erling Burk	
	BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN	47

VORWORT

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

stationäre Versorgung first, ambulante Versorgung second. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat im vergangenen Jahr deutlich gemacht, dass er seine Politik nach diesem Credo gestaltet. Oder um es in anderen Worten zu sagen: Er ist auf dem ambulanten Auge blind. Anders lässt es sich nicht erklären, dass er die Zahnärzteschaft bei seinen Plänen für einen Schutzschirm zur Abmilderung der Energiekosten ebenso ignoriert hat, wie es der heutige Kanzler Olaf Scholz in seiner Rolle als Finanzminister während der Corona-Pandemie bereits getan hatte. Auch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz inklusive der Budgetierung zeigt, welche Wertschätzung Zahnärztinnen und Zahnärzte dieser Tage bei Minister Lauterbach genießen. Dabei sollte jedem klar sein: **Die freiberufliche Zahnärzteschaft ist eine unersetzbare Stütze unseres Gesundheitssystems**, um eine wohnortnahe und vor allem qualitative Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.



ZAHNMEDIZIN DARF NICHT ZUM GEWERBE WERDEN.

Insbesondere Letzteres ist jedoch seit einigen Jahren durch das Agieren von Fremdinvestoren gefährdet. Investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) sprießen in Ballungszentren wie Nordrhein aus dem Boden, um vor allem ein Ziel zu erreichen: das Generieren hoher Renditen ihrer Eigentümer, beheimatet in den

Steueroasen dieser Welt. Dass dafür im Zweifel auch gesunde Zähne angebohrt werden, wie es uns ehemalige Mitarbeitende berichtet haben, scheint die Inhaber nicht zu stören. Dieses unethische Handeln hat nichts mit Zahnmedizin gemein!

Und was tut Gesundheitsminister Lauterbach? Außer medienwirksamen Ankündigen ist bislang nichts geschehen. Dabei ist die Politik doch sonst nicht verlegen, wenn es um Regulierungen geht, wie uns die Brüsseler Medical Device Regulation jeden Tag in der Praxis aufs Neue beweist. Was haben wir getan? **Wir haben die Dringlichkeit des Themas in der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern gegenüber Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann verdeutlicht.** Insbesondere durch das Engagement der KZBV mit Unterstützung der BZÄK, der KZV Nordrhein und der Zahnärztekammer Nordrhein konnte ein Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz sowie eine Bundesratsinitiative zur Begrenzung von Fremdinvestoren erwirkt werden. Darüber hinaus haben wir Vorschläge zur Änderung der Gewerbeordnung erarbeitet, die ebenfalls den nordrhein-westfälischen Ministerien unterbreitet wurden und nun dort bearbeitet werden.

Zahnmedizin darf nicht zum Gewerbe werden – ein Credo, das für iMVZ ebenso wie für Aligner-Shops gilt. Bereits 2021 hatte die Gesundheitsministerkonferenz beschlossen, dass eine Planungsgruppe zusammengesetzt werden sollte, um konkrete Vorschläge zur Begrenzung von Fremdinvestoren vorzulegen. Doch bislang gibt es weder Vorschläge noch eine Planungsgruppe. Also werden wir weiterhin Druck machen – in Düsseldorf wie in Berlin – um dieses Treiben endlich zu beenden. Doch es gab im vergangenen

Jahr auch gute Nachrichten. Sicher ist es Ihnen schon aufgefallen, dass wir bislang die Worte Impfen, Masken und Tests noch nicht erwähnt haben. Nach mehr als zwei Jahren Ausnahmesituation wurden die Corona-Maßnahmen parallel zum Pandemiegeschehen immer weniger. Im April dieses Jahres ist mit der Maskenpflicht die letzte Maßnahme ausgelaufen. Rückblickend bleiben zwei Erkenntnisse. Eine negative, da uns die Politik mit einem Großteil der Herausforderungen allein gelassen hat, Schutzschirme für andere, aber nicht Zahnärzte aufspannte und uns zeitweilen mit Tattoostudios und Bestattern gleichsetzte. Jedoch bleibt auch Positives in Erinnerung: Trotz aller Widrigkeiten konnten wir Zahnärztinnen und Zahnärzten unsere Praxen offenhalten und unsere Patienten vollumfänglich behandeln. Darauf dürfen wir stolz sein.

Das Wort Ausnahmesituation beschreibt auch die Situation der Zahnärztekammer Nordrhein während der Pandemie. Infolge der vorläufigen Haushaltsführung 2020 hatten wir uns es zur Aufgabe gesetzt, die Verwaltung der Kammer zu modernisieren bei gleichzeitiger Konsolidierung des Haushalts. Drei Jahre später können wir verkünden: Wir haben unser Ziel erreicht! Symbolisch dafür steht der Umzug unserer Verwaltung. **Seit Januar dieses Jahres finden Sie uns in unseren neuen Räumlichkeiten in Neuss.** Wir sparen nicht nur hohe Mietkosten, sondern bieten für Besucher ein deutlich ansprechenderes Ambiente als zuvor. Heller, freundlicher und moderner – so beschreiben Kursteilnehmende unseres Karl-Häupl-Instituts die Atmosphäre in unseren Räumlichkeiten.

Fortbildung als Pflichtübung war gestern, in unseren Räumen wird Fortbildung zu einem Erlebnis. Die Modernisierung spiegelt sich aber nicht nur in unseren neuen Räumen wider, sondern auch im modernen Seminar-Angebot. Ob Karl-Häupl-Kongress, Zahnmedizin kompakt oder Follow-Up: Viele Veranstaltungen konnten wir im vergangenen Jahr digital umsetzen, um Ihnen lange Anfahrtswege und Staus zu ersparen. Mit mehr als 8.000 Teilnehmenden war insbesondere Follow-Up ein sehr großer Erfolg und beweist uns, dass die Nachfrage nach praxisnaher und unabhängiger Fortbildung gemeinsam mit dem Praxisteam von zu Hause aus sehr hoch ist. Gleichzeitig wollen wir aber auch nicht unsere Fortbildungen in Präsenz vernachlässigen. Mit KHI on Tour haben wir dazu im vergangenen Jahr ein neues Format gestartet, das Fortbildung und Netzwerken miteinander vereint. **Zudem haben wir unsere beliebte Fortbildungsreihe IUZ neu aufgelegt, bei der hochkarätige Referenten im monatlichen Rhythmus Updates zum aktuellen wissenschaftlichen Stand der Zahnmedizin geben.**

Seien Sie versichert: Das werden nicht die letzten Neuerungen bleiben. **Auch in Zukunft werden wir unser Fortbildungsangebot fortentwickeln und darüber hinaus auch die Abläufe in unserer Verwaltung weiter digitalisieren.** Genauso werden wir uns weiter für die Belange der Zahnärzteschaft einsetzen und mit starker Stimme in Düsseldorf und Berlin sprechen, damit wir auch in Zukunft unsere Patienten auf höchstem Niveau versorgen können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Ralf Hausweiler

**DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER**
Präsident
Legislaturperiode 2020 – 2024



Thomas Heil

**DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL**
Vizepräsident
Legislaturperiode 2020 – 2024

DIGITAL // Durch die Pandemie geschult, sind wir inzwischen versiert in Online- und Hybrid-Veranstaltungen. Auch in anderen Bereichen wird die Verwaltung immer digitaler: So läuft die Organisation des Notdienstes inzwischen vollständig über unser Online-Portal. Und die neuesten berufsrechtlichen Infos landen per Newsletter direkt im E-Mail-Postfach unserer Mitglieder.



ENGAGIERT / Die Aus- und Fortbildung der Praxismitarbeitenden liegt uns am Herzen. Seit vielen Jahren investieren wir viel Zeit und Energie in unsere Kampagne zur Gewinnung von Auszubildenden. Und unsere beliebte und geschätzte Offene Baustein Fortbildung steht seit mehr als 25 Jahren für höchste Qualität und sorgt für hochqualifizierte Fachkräfte in Nordrheins Zahnarztpraxen.



DIE KÖPFE DAHINTER

Der ehrenamtlich arbeitende Kammervorstand erledigt alle der Zahnärztekammer obliegenden Aufgaben.



**DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER**
Präsident



**DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL**
Vizepräsident



**DR. MED. HABIL.
DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ**
Mitglied des Vorstands
Zahnärztliche Fortbildung



ZA MATTIAS ABERT
Mitglied des Vorstands
Ausbildung, Jugendzahnpflege und
Prophylaxe, Alterszahnheilkunde
Betreuung von Menschen mit Behinderungen

ZA LUTZ NEUMANN
Mitglied des Vorstands
Berufsnachwuchs und Anerkennung

NEUN MACHER

Neben Präsident und Vizepräsident sind in der Legislaturperiode 2020 – 2024 sieben Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihre Kolleginnen und Kollegen im Kammervorstand aktiv.



**DR. MED. DENT.
ERLING BURK**
Mitglied des Vorstands
Öffentlichkeitsarbeit
und Notfalldienst



**DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER**
Mitglied des Vorstands
Aufstiegsfortbildung ZFA



**DR. MED. DENT.
URSULA STEGEMANN**
Mitglied des Vorstands
Gebührenrecht



**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**
Mitglied des Vorstands
Patientenberatung,
Gutachterwesen und Weiterbildung



2022 IN KÜRZE

NEUE AUSBILDUNGS- VERORDNUNG

INHALTE AN PRAXIS-
ANFORDERUNGEN ANGEPAST

Zum 1. August 2022 trat die neue Ausbildungsverordnung in Kraft. Durch die Novellierung wurden die Ausbildungsinhalte an die komplexeren Praxisanforderungen angepasst. Im Fokus stehen neben fachlichen, kommunikativen und digitalen Kompetenzen die gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Praxishygiene und Medizinproduktefreigabe. Die Abschlussprüfung findet nicht wie herkömmlich am Ende der dreijährigen Ausbildungszeit statt, sondern ist auf zwei Teile (gestreckte Abschlussprüfung) aufgeteilt, die beide in die Endnote einfließen.

BIS
JUNI
2025

werden parallel Prüfungen nach alter (2001) und neuer Prüfungsordnung (2022) durchgeführt, was für die Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand bei der Durchführung der Abschlussprüfungen bedeutet.

Durch hybride Fortbildungen wurden die Lehrkräfte an den Berufskollegs mit Fachklassen ZFA im Herbst 2022 zur neuen Ausbildungsverordnung sowie der neuen PAR-Strecke geschult. —

GEMEINSAME NOTFALL- DIENSTORDNUNG IN KRAFT

UMSETZUNG NORDRHEINWEIT
ERFOLGT

Am 3. Mai 2022 trat die neue Gemeinsame Notfalldienstordnung (G-NDO) der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in Kraft.

So erfolgt zukünftig die Bereitstellung der Notfalldiensttermine / Notfalldiensterteilung ausschließlich auf elektronischem Wege über das Online-Portal der Zahnärztekammer Nordrhein. Die Funktionen des Portals wurden in diesem Zusammenhang entsprechend modifiziert. Drei Schichten mit einer bedarfsadaptierten Einteilung verringern die reale Belastung der einzelnen notdiensthabenden Zahnärztinnen und Zahnärzte.



Durch die neue Berechnung zum Teilnahmeumfang einer Einrichtung wird der Notfalldienst auch unter Berücksichtigung etwaiger beruflicher Wechsel von angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten verlässlich organisiert und sichergestellt. —

CORPORATE DESIGN

KHI UND ZAHNÄRZTEKAMMER
IM NEUEN LOOK



Das äußere Erscheinungsbild von Zahnärztekammer und KHI wurde moderner, die Logos druckfreundlicher gestaltet und die Farbgestaltung von Materialien, Publikationen und Präsentationen neu festgelegt. Das neue Erscheinungsbild wird dabei schrittweise eingeführt, den Anfang machten die beiden Newsletter, der Jahresbericht und der Fortbildungskatalog. Inzwischen entsprechen Dentofert, die Webseite der Zahnärztekammer und die Social-Media-Auftritte dem neuen Corporate Design, Messestände und andere Publikationen folgen.

Das neue frische Design der Flyer, Anzeigen, des Fortbildungskatalogs sowie des Newsletters soll den Anspruch des KHI an innovative Zahnmedizin und damit einhergehend an qualifizierte, fortschrittliche Fortbildung transportieren. —

25 JAHRE OBF

EIN HOCH AUF DIE
BERUFSSPEZIALISTINNEN

25 Jahre OBF – wenn das kein Grund zum Feiern ist! Nachdem das Jubiläum im Vorjahr pandemiebedingt nicht begangen werden konnte, wurde dies 2022 nachgeholt und die ersten Absolventinnen der

OBf gebührend gefeiert. Beim Kongress für Berufsspezialistinnen stand neben der qualitativen Fortbildung vor allem die Ehrung der ZMF aus dem Jahr 1996 im Mittelpunkt. 19 Jubilarinnen ließ die Zahnärztekammer Nordrhein hochleben.



Insgesamt haben 150 Teilnehmende dem Kongress beigewohnt und diese besondere Gelegenheit genutzt, sich von hochkarätigen Referierenden auf den neuesten fachlichen Stand bringen zu lassen. Langjährig bekannte Gesichter und Kolleginnen nach zum Teil 25 Jahren wiederzusehen, war für viele eine besondere Freude.

REGELUNGSLÜCKE IN DER GOZ GESCHLOSSEN

ZAHNÄRZTEKAMMER INFORMIERT MITGLIEDER

Seit der Einführung der PAR-Richtlinie im BEMA gab es eine große Verunsicherung der Kollegenschaft hinsichtlich der Handhabung der neuen Leistungen, die in der GOZ nicht beschrieben sind. Der Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer befasste sich eingehend mit dieser Thematik und konnte schließlich sechs Beschlüsse fassen, die die analoge Abrechnung von PAR-Leistungen regeln. Durch diese sechs Beschlüsse konnte eine weitere große Regelungslücke in der GOZ geschlossen werden.

Die Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen wurden durch die Zahnärztekammer Nordrhein noch im Dezember 2022 nach der Veröffentlichung über die Mitgliederinformation „Kammer aktuell“ und auf der Webseite allen Praxen im Kammerbereich Nordrhein zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgte im RZB 02/2023 eine Zusammenfassung der Beschlüsse zur Umsetzung der S3-Leitlinie in der GOZ.

KHI ON TOUR

KLEIN ABER FEIN

Mit dem neuen Fortbildungsformat "KHI on Tour" hat das Karl-Häupl-Institut einen Zahnärztetag ins Leben gerufen, der qualifizierte Fortbildung und Get-together in einem außergewöhnlichen Ambiente verbindet. Persönliche Begegnungen, Austausch und Netzwerken mit neuen Kolleginnen und Kollegen stehen im Mittelpunkt dieses exklusiven Kongresses.



Unter dem Motto "Zahnmedizinische Fortbildung trifft bergische Industrie-Architektur" fand KHI on Tour erstmalig am 24. September 2022 in der Alten Schlossfabrik in Solingen statt.

Inmitten der historischen Mauern der alten Manufaktur aus dem 18. Jahrhundert verfolgten rund 70 Teilnehmende die kompakten Vorträge der sieben Referierenden zu unterschiedlichen Aspekten der Zahnmedizin und Medizin. Musik, erfrischende Getränke und ein köstliches Buffet sorgten für eine entspannte Atmosphäre und gute Stimmung während der Veranstaltung.

FOLLOW-UP ONLINE

ERFOLGREICHE VERANTALTUNG – LIVE UND ALS SCHULUNGSVIDEO

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Online-Formaten während der Coronapandemie wurde gemäß dem Vertrag mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführende Schulung bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Hygienevorschriften online angeboten.

Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident Dr. Thomas Heil und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer Nordrhein schulten die

8.336

TEILNEHMENDEN

in den Themen Hygiene, neue Ausbildungsordnung, Strahlenschutz und aktuelle Corona-Regelungen und sprachen dabei auch über die Anforderungen und Abläufe im Hinblick auf Praxisbegehungen. 7.052 Zuschauer verfolgten die Online-Schulung in der Live-Version. Die Veranstaltung wurde als Schulungsvideo aufgezeichnet, mit dem weitere 1.284 Personen erreicht werden konnten.

FOLLOW-UP 2022: MEHR ALS 8.000 TEILNEHMENDE



Auch im Jahr 2022 war die Corona-Pandemie, vor allem bezüglich Impfberechtigung und einrichtungsbezogener Impfpflicht, ein wichtiges Thema. Ein Highlight war die erfolgreiche Online-Schulung Follow-Up. Die Kammer unterstützt Geschädigte der Flutkatastrophe bei Anträgen zu Wiederaufbauhilfen.

Impf-Zertifikate

Ende 2021 hatte der Gesetzgeber die Voraussetzungen (eine dokumentierte theoretische und dokumentierte praktische Schulung) definiert, nach deren Erfüllung Zahnärztinnen und Zahnärzte selbstständig impfen durften. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Verfahren für die theoretische Schulung bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf speziell für die Zahnärzteschaft angepasst wurde. Diese Schulung haben circa 1.800 Teilnehmende erfolgreich absolviert. Für die praktische Schulung hat die Zahnärztekammer Nordrhein selbst, zusätzlich zu den externen Angeboten, einen Kurs mit praktischen Übungen durchgeführt, an dem circa 400 Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen haben. Diejenigen, die Impfungen durchführen



DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident



DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident

wollten, mussten diese Bescheinigungen bei der Zahnärztekammer Nordrhein vorlegen, damit entsprechende Impfberechtigungs-Zertifikate durch die Zahnärztekammer Nordrhein ausgestellt werden konnten. In diesem Verfahren wurden etwa 800 Impfberechtigungs-Zertifikate ausgestellt. Über diese Verfahren und Abläufe wurde die Zahnärzteschaft regelmäßig durch Mails, Informationen auf der Webseite oder Artikel im RZB informiert.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Der Gesetzgeber hat im März 2022 auch für die Zahnarztpraxen die einrichtungsbezogene Impfpflicht eingeführt. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat die Zahnärzteschaft umfangreich über das Verfahren und die (auch rechtlichen) Notwendigkeiten für die gesetzeskonforme Umsetzung informiert. Dazu wurden 11 Rundmails („Kammer aktuell“) an alle Zahnärzte und Zahnärztinnen versendet. Außerdem sind zu diesem Thema insgesamt acht Beiträge im RZB veröffentlicht worden, zusätzlich wurden etwa 20 Mal Informationen auf der Webseite eingestellt.

Fortbildungen Hygiene

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Praxisführung, Präsident und Vizepräsident haben 2022 die Kurse „Hygiene in der Zahnarztpraxis 1 und 2“, die OBF-Bausteine 9 und 14 und die Kurse zum Qualitätsmanagement erarbeitet und durchgeführt.

An den Kursen „Hygiene in der Zahnarztpraxis 1“ haben 160 Praxismitarbeitende bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen, an den Kursen „Hygiene in der Zahnarztpraxis 2“ 160 Mitarbeitende. Die Kurse zum OBF-Baustein 9 besuchten 29 ZFA, zum OBF-Baustein 14 16 ZFA. Im Rahmen der Kurse zum Qualitätsmanagement wurden insgesamt 50 Personen geschult.

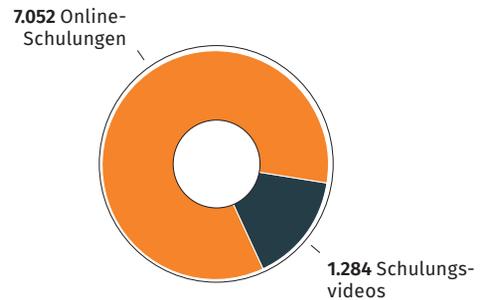
„Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“

Im Jahr 2022 konnten zwei Kurse angeboten werden. 23 Teilnehmerinnen haben den Kurs begonnen, wovon 20 das Zertifikat „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ nach bestandener Prüfung in Empfang nehmen konnten. Drei Teilnehmerinnen haben aufgrund der Fehlstunden die Maßnahme abgebrochen.

Follow-Up Online

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Online-Formaten während der Corona-Pandemie wurde gemäß dem Vertrag mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführende Schulung bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Hygienevorschriften im Jahr 2022 online angeboten. Kammerpräsident Dr. Ralf

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Follow-Up-Schulung: 8.336 Personen Berichtszeitraum 2022



Hausweiler, Vizepräsident Dr. Thomas Heil und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer Nordrhein schulten die Teilnehmenden in den Themen Hygiene, neue Ausbildungsordnung, Strahlenschutz und aktuelle Corona-Regelungen und sprachen dabei auch über die Anforderungen und Abläufe im Hinblick auf Praxisbegehungen. 7.052 Zuschauer verfolgten die Online-Schulung in der Live-Version. Die Veranstaltung wurde als Schulungsvideo aufgezeichnet, mit dem weitere 1.284 Personen erreicht werden konnten.



JEDEM IN DEUTSCHLAND MUSS KLAR SEIN: WIR SIND DIE ABSOLUTEN PROFIS IN HYGIENE UND AUFBEREITUNG.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER
Präsident

Modellprojekte zum Infektionsschutz

Im Rahmen der Modellprojekte zum Infektionsschutz werden jedes Jahr 10 Prozent der teilnehmenden Praxen angeschrieben und gebeten, den ausgefüllten Fragebogen an die Zahnärztekammer Nordrhein zu schicken. Hier werden die Checklisten durchgesehen und den Praxen wird schriftliche Rückmeldung gegeben, um eventuell Maßnahmen einzuleiten. Die überarbeiteten Checklisten werden dann von der Zahnärztekammer Nordrhein an das jeweils entsprechende Gesundheitsamt weitergeleitet.

Im Jahr 2022 wurden in Düsseldorf und im Kreis Mettmann 34 Praxen angeschrieben und die Checklisten ausgewertet. In Köln und im Rhein-Sieg-Kreis wurden 32 Praxen angeschrieben und die Checklisten aufbereitet.

Begehungen nach dem Medizinproduktegesetz

Im Jahr 2022 wurden durch die beiden Begeher insgesamt 97 Inspektionen in den beiden Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln vorgenommen. Damit wurde die mit dem MAGS vertraglich festgelegte Zahl (100) nahezu erreicht. In den Jahren 2020 und 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie jeweils circa 80 Begehungen durchgeführt.

Zur konkreten Vorbereitung der Begehungen für die Praxen wurden zwölf MPG-Konkret/MPDG-Konkret-Kurse mit durchschnittlich 15 Teilnehmern (gesamt 180) durchgeführt.

BuS-Dienst

Jede Praxisinhaberin und jeder Praxisinhaber ist bereits ab der ersten abhängig beschäftigten Person gesetzlich dazu verpflichtet, die Organisation des Arbeitsschutzes in der Praxis verantwortlich zu gestalten. Zur Unterstützung unserer Mitglieder bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes hat die Zahnärztekammer Nordrhein die fachkundige Stelle BuS-Dienst geschaffen. Als offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet die Zahnärztekammer Nordrhein ihren Mitgliedern die alternative betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Betreuung) an.

Im Rahmen der BuS-Betreuung werden die Teilnehmer durch Sicherheitsingenieure der Zahnärztekammer Nordrhein geschult und können im Anschluss den Arbeitsschutz in Eigenregie durchführen. Im Rahmen einer speziell auf die Bedürfnisse der zahnärztlichen Praxis abgestimmten Schulung werden alle notwendigen Informationen zum Arbeitsschutz vermittelt, damit die Organisation des Arbeitsschutzes in der Praxis selbst durch die Praxisinhaberin oder den Praxisinhaber in die eigene Hand genommen werden kann.

Es wird detailliert vermittelt, welche Arbeitsschutzmaßnahmen zu veranlassen sowie welche Maßnahmen umzusetzen sind und wie die Dokumentation zu erfolgen hat. Die fachkundige Stelle BuS-Dienst steht jederzeit beratend zur Seite; als weitere Unterstützung erhalten Praxisinhabersinnen und Praxisinhaber von der Zahnärztekammer Nordrhein umfangreiches Informationsmaterial der BGW zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ihres Praxisteam.

Fortbildung Arbeitssicherheit

Bei der Teilnahme an der BuS-Betreuung werden die Teilnehmenden zu einer kostenlosen Einführungsveranstaltung zum BuS-Dienst eingeladen. An der Einführungsveranstaltung nehmen entweder die Praxisinhaberin oder der Praxisinhaber teil, bei Bedarf kann die Aufgabe an eine geeignete Person übertragen werden. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen, die Risikobeurteilung und die Gefährdungsbeurteilung sowohl im Detail besprochen als auch praktisch durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden in sieben Seminaren insgesamt 82 Praxen im Arbeitsschutz fortgebildet.

Der Erfolg des BuS-Dienstes der Zahnärztekammer Nordrhein spiegelt sich auch in der stetig steigenden Anzahl betreuter Zahnarztpraxen wider. Bis zum Ende



IN UNSEREN ZAHNARZT-PRAXEN SIND PATIENTEN SICHER - NICHT NUR WÄHREND EINER PANDEMIE.

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

Vizepräsident

des Jahres 2022 werden 469 Praxen durch den BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein (im Vorjahr 387) beraten.

Flutkatastrophe

Im Rahmen der Auszahlung von Wiederaufbauhilfen des Landes NRW hat der Gesetzgeber den Kammern die Aufgabe übertragen, die von den Geschädigten eingereichten Gutachten über den wirtschaftlichen Schaden oder Sachschaden auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen. Erst nach einem positiven Votum konnten die Anträge bei der NRW-Bank zur Auszahlung eingereicht werden. Der wissenschaftliche Dienst hat im RZB, per Mail und auf der Webseite über die Verfahren und die Voraussetzungen informiert. Es wurden circa 30 Erstberatungen geschädigter Zahnärztinnen und Zahnärzte durchgeführt. Von den bisher eingereichten 15 Anträgen wurden 13 mit einem positiven Votum (Gesamt-Antragssumme circa 2,3 Millionen Euro) versehen, zwei Anträge konnten nicht befürwortet werden, da die Vor-

aussetzungen zur Antragstellung bei der NRW-Bank nicht gegeben waren. (Stand: 9. Mai 2023, Antragsfrist bei der NRW-Bank 30. Juni 2023)

Strahlenschutz

Die Zahnärztekammer Nordrhein übernimmt in ihrem fachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung. Der Fachbereich Strahlenschutz der Abteilung Praxisführung ist dabei insbesondere zuständig für die Bescheinigungen über den Erwerb der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz, deren Überprüfung, Entscheidungen über den Entzug sowie die Anerkennung von Strahlenschutzkursen und anderer geeigneter Fortbildungsmaßnahmen.

In Hinblick auf das neue Aufsichtsprogramm nach § 180 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG, nach dem auch zahnärztliche Röntgeneinrichtungen zukünftig häufiger durch die Bezirksregierungen überprüft werden könnten, wurde auch das Beratungsangebot weiter ausgebaut. So beantwortet der Fachbereich Strahlenschutz rechtliche und technische Fragestellungen des Strahlenschutzes in der Zahnmedizin und informiert regelmäßig über wichtige gesetzliche Neuerungen sowie aktuelle Themen.

Vor dem Hintergrund der stetigen Fortentwicklung strahlenschutzrechtlicher Vorgaben steht er außerdem in ständigem Dialog mit den zuständigen Stellen und Behörden, um die Regelungen bezüglich des Strahlenschutzes in Zahnarztpraxen praktikabel zu gestalten.

Anträge auf Bescheinigungen der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2022



Im Jahr 2022 konnten die Verfahren zur Bescheinigung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz weitestgehend digitalisiert sowie neue Antragsformulare veröffentlicht werden, welche die Verfahren für die Antragstellenden deutlich vereinfachen und beschleunigen sollen.

Anträge auf Bescheinigungen der Fachkunde im Strahlenschutz im Jahr 2022

- 1. Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels **76**
- 2. Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen **0**
- 3. Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung **5**
- 4. Weitergehende Techniken (z.B. digitale Volumentomographie) **186**

Mehr als 8.000 Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA nahmen an der Online-Schulung Follow-Up 2022 teil.



WEITERBILDUNG

WEITERBILDUNGS- ZEITEN IM AUSLAND NEHMEN ZU

DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL

Mitglied des Vorstands
Patientenberatung,
Gutachterwesen und Weiterbildung



Besonders groß ist das Interesse an einem kieferorthopädischen Klinikjahr im Ausland. Hierzu berät der Fachbereich ausführlich im Netz. Die Anzahl der Prüfungsfachgespräche insgesamt stieg nach 2021 wieder an.

Kieferorthopädie

Im Jahr 2022 fanden an insgesamt neun Terminen Prüfungsfachgespräche mit insgesamt 21 Kandidatinnen und Kandidaten statt. Alle Prüflinge haben bestanden.

Außerdem wurden 24 Anträge zur Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung (inklusive Verlängerungsanträge) in der Kieferorthopädie gestellt.

Anfragen zu einem kieferorthopädischen Klinikjahr im Ausland erfolgten auch im Jahr 2022 wieder zahlreich. Weiterbil-

dungszeiten im Ausland nehmen vermehrt zu. Das diesbezügliche Interesse ist weiterhin stark zu erkennen.

Zu beachten ist jedoch, dass vorherige Anerkennungen aus juristischen Gründen nicht erfolgen können. Die Weiterbildungsinhalte können erst nach ihrem tatsächlichen Ableisten im Ausland auf Basis der dazu eingereichten Weiterbildungszeugnisse einer fachlichen Bewertung unterliegen.

Diese Bewertung erfolgt grundsätzlich inzident im Rahmen der Prüfung der Antragsunterlagen, die parallel zum Antrag auf Teilnahme am Prüfungsfachgespräch einzureichen sind. Voraussetzung für die Antragstellung (Prüfungsfachgespräch) ist eine Mitgliedschaft des Antragstellers nach Meldeordnung der Zahnärztekammer Nordrhein zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Die Zahnärztekammer Nordrhein informiert zu den juristischen Notwendigkeiten, die es im Vorfeld des Antritts des Klinikjahres und auch einer Weiterbildungszeit in einer Niederlassung zu beachten gilt, ausführlich auf ihrer Webseite.

Oralchirurgie

Im Jahr 2022 wurden 15 Weiterbildungsermächtigungen im Bereich Oralchirurgie

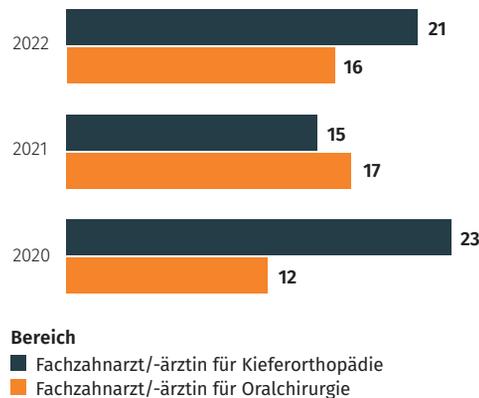


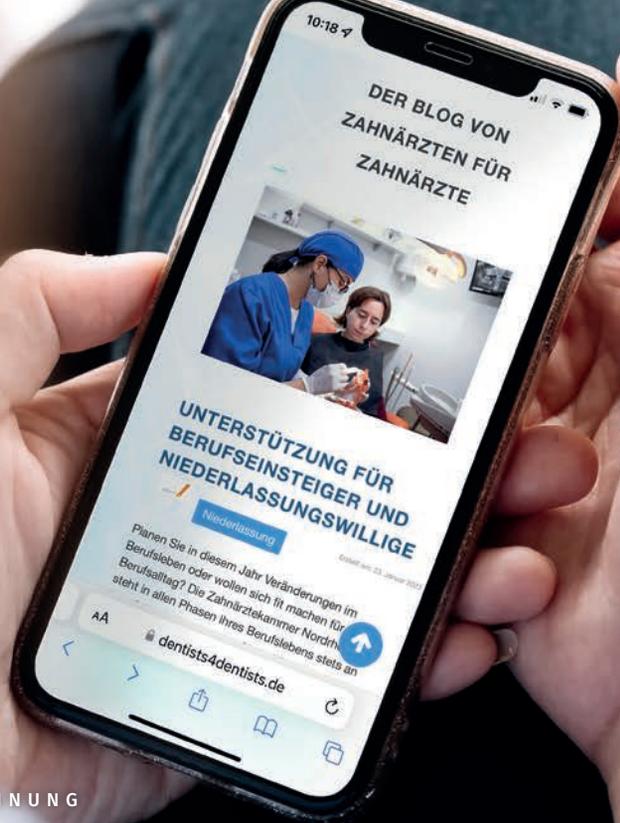
41 nordrheinische Zahnärztinnen und Zahnärzte erhielten im Jahr 2022 eine Weiterbildungsermächtigung oder eine Verlängerung derselben im Bereich Kieferorthopädie oder Oralchirurgie.

erteilt. Hiervon waren zehn Anträge Verlängerungsanträge, bei denen bereits zuvor eine Weiterbildungsermächtigung bestand. Darüber hinaus wurden fünf Anträge zur erstmaligen Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung positiv beschieden.

Im Jahr 2022 fanden im Prüfungsausschuss Oralchirurgie insgesamt 17 Prüfungsfachgespräche statt. 16 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden die Prüfung, ein Kandidat hat die Prüfung nicht bestanden. Anträge von Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen zum Erhalt des Fachzahnarztes für Oralchirurgie nahmen im Jahr 2022 deutlich zu.

Bestandene Prüfungen 2020 bis 2022
in Personen





BERUFSNACHWUCHS UND ANERKENNUNG

FAMULATUR

BIETET CHANCEN FÜR BERUFSNACHWUCHS

ZA LUTZ NEUMANN
Mitglied des Vorstands

Berufsnachwuchs und Anerkennung



Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut (KHI) der Zahnärztekammer Nordrhein

Für den Berufsnachwuchs fanden 2022 vier Seminare statt. Diese Seminare dienen der Information junger Kolleginnen und Kollegen und sollen sie bei dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen. Das früher im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses im Kölner Gürzenich stattfindende Praxisgründungsseminar musste auf Oktober 2022 verlegt werden. In diesem Seminar werden den Teilnehmern neben betriebswirtschaftlichem und rechtlichem Grundwissen weitere praxisrelevante Inhalte vermittelt, die für die Praxisgründung wichtig sind. Im September 2022 fand in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer das Praxisabgabeseminar statt. Im neuen Dialogkonzept werden alle Themen aus rechtlicher und steuerlicher Sicht erörtert, so dass alle aufkommenden Fragen direkt beantwortet werden können. In einem weiteren Vortrag wurde das Thema Praxisabgabe aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung

Die Angebote für Niederlassungswillige und Berufseinsteiger konnten 2022 wieder in Präsenz stattfinden. Der Prüferpool für die Kenntnisprüfung wurde nochmals personell und fachlich erweitert. Die Nachfrage nach Fachsprachprüfungen bleibt unvermindert hoch.

(KZV) Nordrhein erörtert. Einige junge Kolleginnen und Kollegen konnten schon an diesem Tag auf ihrem Weg in die eigene Praxis Kontakte knüpfen. Das Seminarformat wird ständig weiterentwickelt, um auf die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen einzugehen. Im gemeinsamen Intensiv-Abrechnungseminar von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein wird die Abrechnungsmaterie sowohl des BEMA wie der GOZ behandelt. 2022 konnten wieder beide Termine im Mai und November stattfinden. Auf großes Interesse stieß weiterhin die Abrechnung der neuen Parodontologie-Strecke, sowie der Vortrag zum Honorarverteilungsmaßstab, der durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) von besonderer Wichtigkeit war. Neben den schon erwähnten Schwerpunkten gehören auch die freie Vertragsgestaltung und die Anwendung von GOZ-Positionen bei Kassenpatienten zu den Themen der Veranstaltung.

Kontakt zu den Universitäten / Berufskunde vorlesungen

Die Vorlesungen zum Thema Berufskunde wurden konzeptionell überarbeitet. Bei den Vorlesungen wurden die Zahnärztekammer seitens der KZV unterstützt, um den Studierenden die verschiedenen Aufgabengebiete der beiden Häuser klar zu vermitteln. Da viele Inhalte für die Studierenden erst nach dem Studium von Relevanz sind, wird künftig seitens der Zahnärztekammer ein Skript erstellt, damit diese Informationen jederzeit nachgelesen werden können.

Die Patientensuche stellt sich für die Studierenden weiterhin schwierig dar. Die Famulaturen, welche im Rahmen des zahnmedizinischen Studiums eingeführt werden, bieten hier für die Zukunft große Chancen, diese Problematik zu lösen. Die Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt die Universitäten dabei, die notwendigen Famulaturpraxen zu gewinnen.

Kenntnisprüfungen / Fachsprachprüfungen

Absolventen mit zahnärztlichem Examen aus dem Bereich der EU müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn sie hier zahnärztlich tätig werden wollen. Ihre Fachkenntnisse werden nach EU-Recht als gleichwertig angesehen und werden nicht gesondert überprüft.

Nicht-EU-Ausländer müssen zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation neben der Fachsprachprüfung auch eine Kenntnisprüfung (sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung) ablegen. Die Zahnärztekammer Nordrhein ist von der Bezirksregierung mit der Abnahme der entsprechenden Prüfungen beauftragt. Die Prüfungen werden von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission,

der Prüfungskommission für die Fachsprachprüfungen, sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durchgeführt.

Kenntnisprüfung

Als neue Kommissionsmitglieder konnten im Jahr 2022 Frau Dr. Arline Reiner-Wysocki, Dr. Dr. Thomas Lange und ZA Jörg

Weyel (alle in eigener Praxis) gewonnen werden. Hierdurch konnte die Zahnärztekammer Nordrhein den Prüferpool sowohl personell als auch fachlich nochmals breiter aufstellen. Mehrere Prüfungstermine sowie eine ausgewogene Durchmischung der einzelnen Zusammenstellung der Prüfungskommissionen konnten somit gewährleistet werden.

Die Anmeldezahlen waren auch 2022 weiterhin auf einem hohen Niveau, 18 Kolleginnen und Kollegen konnte die Gleichwertigkeit final bescheinigt werden.

Fachsprachprüfung

Neben den Kenntnisprüfungen wurden auch in 2022 wieder regelmäßig Fachsprachprüfungen durchgeführt, in denen 119 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft wurden. 51 Prüfungen wurden mit bestanden bewertet. Für die Fachsprachprüfung gibt es weiterhin keine maximale Anzahl an Wiederholungen. Die Anmeldezahlen waren auch 2022 weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Nachfrage nach Fachsprachprüfungen wird voraussichtlich auch in Zukunft hoch sein, was nicht zuletzt an der hohen Zahl an Wiederholungsprüfungen liegt.

Kommunikation

Der im Jahr 2017 ins Leben gerufene gemeinsame Blog dentists4dentist.de wurde im Jahr 2022 von Seiten der Zahnärztekammer weiter betreut, um auch auf diesem Weg den frühzeitigen und intensiven Kontakt zu Studierenden und jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu pflegen. —



WIR BRAUCHEN MEHR FAMULATURPRAXEN IN NORDRHEIN!

ZA LUTZ NEUMANN

Mitglied des Vorstands

GEBÜHRENRECHT

REGELUNGSLÜCKE IN DER GOZ GESCHLOSSEN

DR. MED. DENT.
URSULA STEGEMANN
Mitglied des Vorstands
Gebührenrecht



Der Beratungsbedarf von Praxen und Patienten zur GOZ bleibt unvermindert hoch. Die Einführung der PAR-Richtlinie im BEMA sorgte für Verunsicherung in der GOZ. Das Beraterforum fasste Beschlüsse zur PAR-Strecke.

Anfragen zum Gebührenrecht

Im Jahr 2022 wurden fast 3.000 Anfragen von Patienten und Praxen an das GOZ-Referat gerichtet.

311 telefonische Anfragen und 266 schriftliche Anfragen von Patienten und Patientinnen befassten sich vorwiegend mit Fragen zum Gebührenrecht und Erstattungen der Krankenversicherungen und

Beihilfestellen. Es traten vermehrt Fragen auf, die die tatsächliche Leistungserbringung betroffen haben. Patienten schilderten, dass sie bezweifeln, dass in Rechnung gestellte Leistungen erbracht worden seien. Darüber hinaus stellten die Patienten und Patientinnen vermehrt die Angemessenheit der Rechnungshöhe und die Richtigkeit der von den behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzten abgegebenen Begründungen für Steigerungsfaktoren, die den 2,3-fachen Steigerungsfaktor überschreiten, in Frage.

Die Mitarbeiterinnen der GOZ-Abteilung Yvonne Nickel, Astrid Dillmann und Jennifer Michael, bekamen zahlreiche Anfragen zur Abrechnung von parodontologischen Leistungen. Seit der Einführung der PAR-Richtlinie im BEMA gab es eine große Verunsicherung der Kollegenschaft hinsichtlich der Handhabung der neuen Leistungen, die in der GOZ nicht beschrieben sind.

Der Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer befasste sich eingehend mit dieser Thematik und konnte schließlich **im Dezember 2022 im Beraterforum mit der PKV und der Beihilfe sechs Beschlüsse fassen, die die analoge**

Abrechnung von PAR-Leistungen regeln. Durch diese sechs Beschlüsse konnte eine weitere große Regelungslücke in der GOZ geschlossen werden.

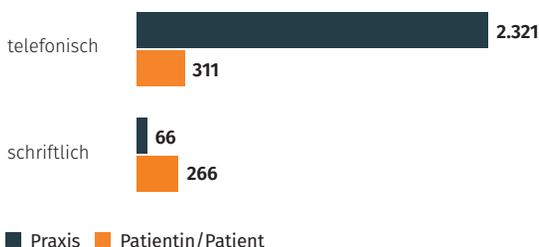
Die Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen zur Umsetzung der S3-Leitlinie zur Behandlung von Parodontitis Stadium I-III in der GOZ wurden durch die Zahnärztekammer Nordrhein zeitnah (noch im Dezember 2022) nach der Veröffentlichung über die Mitgliederinformation „Kammer aktuell“ und auf der Webseite allen Praxen im Kammerbereich Nordrhein zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgte im RZB 02/2023 eine Zusammenfassung der Beschlüsse zur Umsetzung der S3-Leitlinie in der GOZ. Die vollständigen Beschlüsse des Beratungsforums finden Sie auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer: www.bzaek.de – GOZ – Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen – Beschlüsse.

Konferenzen und Tagungen zur GOZ

Am 16. und 17. September 2022 tagte die GOZ-AG-Mitte in Schlepzig im Spreewald. Die Kammer Brandenburg fungierte diesmal als Gastgeber. ZA Matthias Weichert (Brandenburg) begrüßte hierzu folgende Teilnehmer der GOZ-AG-Mitte, Dr. Matthias Schinkel (Thüringen), Dr. Jürgen Brandt (Berlin), Dr. Nikolaus Edler und Prof. Dr. Olaf Winzen (Hessen), Dr. Sinje Trippe-Frey (Westfalen-Lippe) und die Vorsitzende der GOZ-AG-Mitte Dr. Ursula Stegemann

(Nordrhein) sowie die Mitglieder des Ausschuss Gebührenrecht Dr. Roland Kaden (Vorsitzender GOZ-AG-Nord) und Dr. Michael Striebe. Auch in diesem Jahr war das vorherrschende Thema die Umsetzung der S3-Leitlinie zur Behandlung von Parodontitis Stadium I-III in der GOZ.

Anfragen an das GOZ-Referat in Personen



DIE ANALOGBERECHNUNG BLEIBT DAS VORHERRSCHENDE THEMA.

DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN
Mitglied des Vorstands

Die Mitglieder der GOZ-AG-Mitte diskutierten die Schwierigkeiten bei der Umsetzung, insbesondere die ungünstige Auswahl der damals von der Bundeszahnärztekammer empfohlenen Analogziffern. Die erste Veröffentlichung der Bundeszahnärztekammer empfahl Analogpositionen aus dem Bereich der Implantologie, was zu erheblichen Schwierigkeiten bei den Erstattungen geführt hatte.

Unter dem Titel „Das Präsidium informiert“ fand am 24. August 2022 eine Online-Veranstaltung zum Thema GOZ und Analogberechnung statt. Dr. Michael Striebe (Niedersachsen), Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Ursula Stegemann zeigten die Wege und Möglichkeiten der Analogberechnung auf. Von den über 300 Teilnehmern wurden die Fragen gesammelt und von den Referenten live im Anschluss an ihren Vortrag beantwortet. Die später eingereichten Fragen wurden aufbereitet und allen Kursteilnehmenden online zum Abruf zur Verfügung gestellt. Eine Koordinierungskonferenz zur GOZ hat im Jahr 2022 nicht stattgefunden.

NOTFALLDIENST

NEUE NOTDIENST- STRUKTUR IST UMGESETZT

Die Gemeinsame Notfalldienstordnung trat 2022 in Kraft und berücksichtigt die personellen Verhältnisse in den Zahnarztpraxen. Das 3-Schicht-Modell verringert die reale Belastung der Notdiensthabenden. Durch die Anpassung der Online-Notdienstplattform konnte die neue Notdienststruktur nordrheinweit umgesetzt werden.

Überarbeitung der gemeinsamen Notfalldienstordnung

Die Zahnärztekammer Nordrhein startete Anfang 2021 in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Nordrhein eine Überarbeitung der aktuellen gemeinsamen Notfalldienstordnung.

Am 3. Mai 2022 trat die neue Gemeinsame Notfalldienstordnung (G-NDO) der Zahnärztekammer Nordrhein und der KZV Nordrhein in Kraft.

So erfolgt zukünftig die Bereitstellung der Notfalldiensttermine / Notfalldiensteinteilung ausschließlich auf elektronischem Wege über das Online-Portal der Zahnärztekammer Nordrhein. Die Funktionen des Portals wurden im Jahr 2022 in diesem Zusammenhang entsprechend modifiziert.

Die Heranziehung zum zahnärztlichen

Notfalldienst erfolgt zu dem Stichtag des 1. Oktober eines Jahres für den Zeitraum von sieben Monaten ab dem 1. Februar des Folgejahres und zu dem Stichtag des 1. Mai eines Jahres für den Zeitraum von fünf Monaten ab dem 1. September des Jahres.

An diesen zwei Stichtagen im Jahr wird der jeweilige Faktor berechnet, aus dem sich der Teilnahmeumfang der Einrichtung ergibt. Maßgebend für die Faktorenberechnung sind die jeweiligen vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten je Anstellungsverhältnis.

Durch diese Regelung wird der Notfalldienst auch unter Berücksichtigung etwaiger beruflicher Wechsel von angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten verlässlich organisiert und sichergestellt.

Neues Schichtsystem für den Notfalldienst

Nachdem die umfangreichen verwaltungstechnischen Vorbereitungen und die entsprechenden Änderungen und Anpassungen der Online-Notdienstplattform abgeschlossen waren, konnte zum 1.

DR. MED. DENT.
ERLING BURK

Mitglied des Vorstands

Öffentlichkeitsarbeit und Notfalldienst





DER ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENST WIRD VERLÄSSLICH ORGANISIERT UND SICHERGESTELLT.

DR. MED. DENT. ERLING BURK

Mitglied des Vorstands

Februar 2022 nordrheinweit die neue Notdienststruktur in Form eines 3-Schicht-Modells umgesetzt werden.

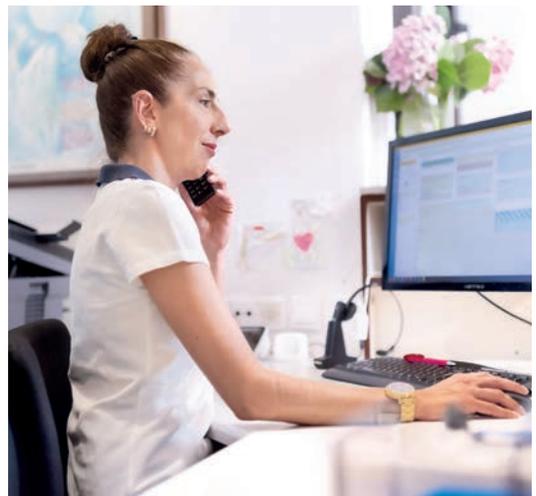
Die erste Schicht ist mit mehr Praxen besetzt, in der zweiten Schicht wird die Anzahl der eingeteilten Praxen bereits reduziert und in der dritten Schicht (Nachtschicht), wenn Patienten nur noch vereinzelt in die Praxen kommen, sind noch einmal deutlich weniger Praxen eingeteilt. Die reale Belastung der oder des einzelnen Notdiensthabenden konnte deutlich verringert werden.

Gemäß G-NDO kann eine Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. Im Jahr 2022 gingen insgesamt 77 Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst ein. —

Durch das 3-Schicht-Modell verringert sich die Anzahl der zu leistenden Stunden je Praxis im Vergleich zur bisherigen Einteilung.

Neues Schichtsystem für den Notfalldienst seit Februar 2022

1. Schicht:	08.00 bis 13.00 Uhr
Präsenzzeit:	11.00 bis 13.00 Uhr
2. Schicht:	13.00 bis 18.00 Uhr
Präsenzzeit:	16.00 bis 18.00 Uhr
3. Schicht:	18.00 bis 09.00 Uhr
	Rufbereitschaft





PATIENTENBERATUNG UND GUTACHTERWESEN

GUTACHTERTAGUNG ENDLICH WIEDER IN PRÄSENZ

Die telefonische Patientenberatung der Zahnärztekammer wird weiterhin rege genutzt. Um die Beratungsqualität stetig zu verbessern, steht die Optimierung der Beratungsdokumentation im Fokus. Die gut besuchte Gutachtertagung 2022 beleuchtete gutachterliche Belange sowie formale und inhaltliche Anforderungen an Gutachten.

Patientenberatung

Der gut etablierte und gern genutzte telefonische Beratungsservice der Zahnärztekammer Nordrhein steht der oder dem Ratsuchenden mit Fragen zu zahnärztlichen Behandlungen zur Verfügung.

Jeweils montags von 12 bis 15 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr können sich Patientinnen und Patienten an die kompetenten und gut geschulten Mitarbeiterinnen des Referates wenden. Darüber hinaus besteht an jedem zweiten Mittwoch im Monat zwischen 15 und 17 Uhr die Möglichkeit, sich von einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt beraten zu lassen.

**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**

Mitglied des Vorstands

Patientenberatung,
Gutachterwesen und Weiterbildung



Ein Großteil der Anfragen bezieht sich auf Kosten und Rechtsthemen, des Weiteren auf zahnmedizinische Verfahren, Zweitmeinungen und Verbraucherinformationen, Adressen sowie das Bonusheft.

Gegenüber den Angeboten anderer Institutionen, zum Beispiel von Versicherungen, der Unabhängigen Patientenberatung (UPD), Hotlines der Ministerien und ähnlichen Angeboten haben die Patientenberatungen der Landeszahnärztekammern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung eine herausgehobene Bedeutung im Bundesgebiet, besonders, da es sich hierbei allein um zahnmedizinische Fragen handelt. Etwa 35.000 Anfragen werden jährlich an die Körperschaften gerichtet, die Tendenz hierbei ist steigend.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der telefonischen Patientenberatung 586 Anfragen bezüglich zahnmedizinischer Themen, Rechnungen oder dem Gutachterverfahren beantwortet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein war die erste Kammer im Bundesgebiet, die eine Dokumentation der Anfragen eingeführt hatte. Um die Abläufe zu vereinfachen, alle wichtigen Parameter zu erfassen und damit die Qualität der Beratung immer weiter zu verbessern, wurde mit Beginn des Jahres 2023, in Zusammenarbeit mit dem IDZ, auf eine bundeseinheitliche Dokumentationssoftware umgestellt.

Gutachterwesen

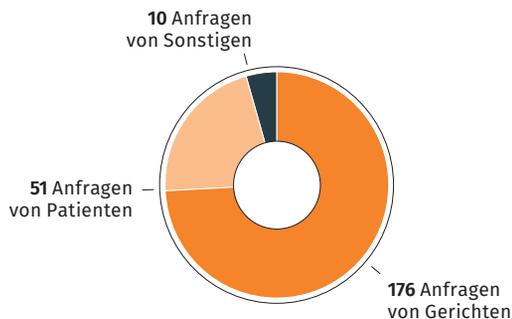
Zur Erstellung von Privat- und Gerichtsgutachten benennt die Zahnärztekammer Nordrhein auf Anfrage Gutachter zu folgenden Themenbereichen:

Allgemein-Konservierend-Prothetik, Endodontologie, Ganzheitliche Zahnheilkunde, Gebührenrecht, Gnathologie, Implantologie, Kieferorthopädie, Naturheilkunde, Oralchirurgie, Parodontologie, Schlafmedizin

Die Gutachter beziehungsweise Sachverständigen werden durch den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Qualifikationen benannt.

Schriftliche Gutachteranfragen

im Jahr 2022



Im Berichtszeitraum wurden 237 schriftliche Gutachteranfragen eingereicht sowie 83 telefonische Anfragen gestellt.

Die schriftlichen Gutachteranfragen wurden in 176 Fällen von Gerichten, in drei Fällen von Beihilfestellen, in 51 Fällen von Patienten, in zwei Fällen von Zahnärzten, in vier Fällen von Staatsanwaltschaften und in einem Fall von einem Rechtsanwalt eingereicht.

Telefonische Anfragen wurden fast ausschließlich von Patientinnen, Patienten und Rechtsanwälten sowie in einigen wenigen Fällen von der behandelnden Zahnärztin, dem behandelnden Zahnarzt oder einem Gericht gestellt.

Gutachterfortbildung

Die Gutachterinnen und Gutachter der Zahnärztekammer Nordrhein werden, neben ihrer persönlichen und selbstständigen Verpflichtung zur regelmäßigen fachlichen Fortbildung, im Rahmen der Gutachtertagung der Kammer geschult.

Die gut besuchte und nach den pandemischen Beschränkungen lang ersehnte Gutachtertagung des Jahres 2022 fand im Van der Falk Airport Hotel Düsseldorf statt. Erstmals war es wieder möglich, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen, hierbei zusätzlich im Hybridformat.

Die Referenten Prof. Dr. Christian Gernhardt von der Universität Halle-Wittenberg und Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig von der Universität zu Köln führten jeweils interessant und eloquent durch ihre Themen aus den Bereichen der Endodontologie und Implantologie, unter Berücksichtigung der gutachterlichen Belange.

Der ehemalige Vorsitzende Richter am Landgericht Düsseldorf Christian Oppermann, der zugleich stellvertretender Vorsitzender der Begutachtungsstelle für zahnärztliche Behandlungsfehler an der Zahnärztekammer Nordrhein ist, dirigierte die Teilnehmer mit einem bereichernden Q&A-Programm durch mögliche Fallstricke vor Gericht.

Bedeutsam für die Sachverständigen war insbesondere der Hinweis, dass Unterlagen, die die Gutachter zur Anfertigung eines Gutachtens benötigen und die teilweise nicht zeitnah und fristgemäß übersandt werden, doch unmittelbar über die Gerichte angefordert werden sollten. Zwar würden viele Gerichte versuchen, den direkten Kontakt zwischen Sachverständigen und Betroffenen zu forcieren, trotzdem empfehle es sich, die Anforderungen direkt über das Gericht selbst zu tätigen. Die Gerichte könnten dann entsprechende Fristen setzen und damit den Anforderungen auch einen entsprechenden Nachdruck verleihen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass in den Gutachten kein Copy & Paste Verwendung finden dürfe und dass es, beispielsweise bei Hochschullehrern, nicht zulässig sei, dass Assistenten oder Assistentinnen das Gutachten erstellen.

JUGENDZAHNPFLEGE UND ALTERSZAHNHEILKUNDE

VIELE ANFRAGEN VON PATIENTEN MIT BESONDEREM BEDARF

ZA MATTIAS ABERT

Mitglied des Vorstands

Ausbildung, Jugendzahnpflege und
Prophylaxe, Alterszahnheilkunde
Betreuung von Menschen mit
Behinderungen



Das Referat beschäftigt sich mit der Kinder- und Jugendzahnheilkunde, der Prophylaxe sowie der Alterszahnheilkunde und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Jugendzahnpflege

Die Zahnärztekammer Nordrhein trägt gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Nordrhein dafür Sorge, die vertraglichen Grundlagen zur Durchführung der Gruppenprophylaxe mit den Krankenkassen und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterstützen und durchzuführen. Dies erfolgt in Umsetzung des § 21 des SGB V.

Die Reihenuntersuchungen in Schulen und Maßnahmen in Kindergärten werden allerdings nur vereinzelt und nicht in allen Arbeitskreisen Zahngesundheit durchgeführt.

Nach Corona begannen im Jahr 2022 der öffentliche Gesundheitsdienst und die Arbeitskreise für Zahngesundheit wieder mit ihrer regulären Arbeit. An vielen Stellen hat die Coronazeit jedoch Spuren hinterlassen und Strukturen verändert. So ist zum Beispiel die Bereitschaft, das gemeinsame Zähneputzen im Kindergarten zu organisieren, deutlich gesunken.

Neue mobile Dentaleinheiten

Patientinnen und Patienten, die aufgrund einer Erkrankung, hohen Alters oder einer Behinderung keine Zahnarztpraxis aufsuchen können, haben die Möglichkeit, eine zahnärztliche Behandlung zu Hause zu erhalten. Auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen können Zahnbehandlungen erfolgen. Für diese Fälle haben Zahnärztekammer und KZV Nordrhein zwei mobile Dentaleinheiten angeschafft, die gegen eine Gebühr bei der Zahnärztekammer Nordrhein ausgeliehen werden können. In einem leicht zu transportierenden Rollkoffer ist alles Notwendige enthalten, was für eine ambulante Behandlung erforderlich ist.

Behandlung von Patienten mit besonderem Bedarf

Ob ein barrierefreier Zugang, Fremdsprachenkenntnisse oder eine Behandlung unter Hypnose – viele Patienten haben bei der Behandlung in der Zahnarztpraxis besondere Anforderungen und Bedürfnisse. Dazu zählen unter anderem Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung aber auch Angstpatienten. Viele davon wenden sich mit der Bitte um Nennung von geeigneten und wohnortnahen Praxen zur Behandlung an die Zahnärztekammer Nordrhein.

Um bei Nachfrage entsprechende Praxen vermitteln zu können, führt die Zahnärztekammer Nordrhein seit Mitte 2022 eine Datenabfrage im Portal durch. Die dort erhobenen Daten werden für Anfragen von Patientinnen, Patienten und Angehörigen, aber auch Krankenkassen und Sozialbehörden verwendet.

Vierter Tag der Seniorenzahnmedizin der Zahnärztekammer Nordrhein

Am 18. Juni 2022 fand der vierte Tag der Seniorenzahnmedizin der Zahnärztekammer Nordrhein in Präsenz statt, an dem erstmals ein Vertreter der zukünftigen Pflegekammer NRW teilnahm. Es ging um die Themen Pflege und Zahngesundheit, Covid-19 sowie Endodontie bei Senioren. Zahnmedizin für Menschen im hohen Lebensalter stellt ganz besondere Ansprüche.

Dr. Volkmar Göbel aus Gössenheim stellte sein Wissen und die Grundlagen seines Konzepts für eine „mobile Alterszahnheilkunde“ vor. Aus der Sicht eines Praktikers berichtete er über die Möglichkeiten und die Grenzen einer modernen, digitalen Therapie in der aufsuchenden Zahnmedizin. In verschiedenen Fallbeispielen berichtet er von den Potenzialen seines modernen Behandlungskonzepts.

Dr. Gisela Goedicke-Padliger berichtete aus der zahnärztlichen Versorgung in ihrer Praxis in Essen und über die Versorgung in der behindertenorientierten Abteilung an der Uni Witten/Herdecke. Das in Deutschland einzigartige Ausbildungskonzept der Uni Witten/Herdecke beinhaltet über den gesamten Verlauf des Studiums neben zahlreichen Vorlesungen zwei Praktika. Diese haben die Kommunikation Patientinnen und Patienten mit Behinderung sowie deren Behandlung im Wachzustand und in Allgemeinanästhesie zum Inhalt.

Neben den Rahmenbedingungen bei der Behandlung und den unterschiedlichen Voraussetzungen und Behandlungsbedingungen in Klinik und Praxis ging Dr. Goedicke-Padliger auf alle Bestandteile der zahnärztlichen Therapie bei Menschen mit Behinderung ein.

Dr. Elmar Ludwig stellte **die Internet-Lernplattform „mund-pflege.net“ zur bedarfsgerechten Mundhygiene in der Pflege vor.** Aktuell wurde der Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege finalisiert. Mit diesem bundesweit abgestimmten Leistungsniveau bekommt das Thema Mundhygiene in der Pflege in Deutschland eine völlig neue Aufmerksamkeit. Es werden sich viele Fragen im Hinblick auf die praktische Umsetzung im Pflegealltag ergeben, auf die auch Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht immer gleich die perfekte Antwort geben können.



Zahnmedizin für Menschen im hohen Lebensalter
stellt ganz besondere Ansprüche.

„Mund-pflege.net“ ist frei von kommerziellen Interessen, bietet kostenfreien Zugang über das Internet und schlägt eine Brücke zwischen den Professionen der Pflege und der Zahnmedizin. In die Empfehlungen der Plattform fließen der Expertenstandard, zahnärztliche Leitlinien, Reviews, Primärliteratur und Expertenerfahrung ein. Zielgruppe der Plattform sind in erster Linie alle professionell Pflegenden, die Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Teams.

Tag der Kinder- und Jugendzahnheilkunde

Erstmals fand am 22. Oktober 2022 der Tag der Kinder- und Jugendzahnheilkunde der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer führte aus, dass das Problem der frühkindlichen Karies besondere Anforderungen an den Praxisalltag stellt. Er gab einen Überblick über die epidemiologischen Rahmenbedingungen und Konsequenzen für die Praxis und stellte präventive Aspekte in der Kinderzahnheilkunde vor. Darüber hinaus zeigte er auf, wie modernes Kariesmanagement funktioniert. Weitere Themen waren die mikro-invasive Therapie im Milch- und Wechselgebiss sowie die Traumatologie in der ersten Dentition. —

INTERVIEW: DR. RALF HAUSWEILER UND DR. THOMAS HEIL

ZAHNARZTPRAXIS WIRD ZUR ONE-MAN-SHOW?

Der Fachkräftemangel in den Praxen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Im Interview berichten Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und Vizepräsident Dr. Thomas Heil über Ursachen und wie die Zahnärztekammer Nordrhein diese beseitigen will.

HERR DR. HAUSWEILER, WIRD DIE ARBEIT AM BEHANDLUNGSSTUHL BALD ZU EINER ONE-MAN-SHOW WIE IN FRANKREICH? Dr. Hausweiler: Wir erleben einen immer härter werdenden Wettkampf zwischen den Praxen um Talente. Die eine Praxis investiert viel Geld in einen Recruiter, damit dieser die ZFA des Nachbarn abwirbt. Die Situation ist vergleichbar mit einer zu kleinen Tischdecke, an der von allen Seiten gezogen wird, um den Tisch zu verdecken. Doch auf diese Weise lässt sich das Problem nicht lösen – weder am Esstisch noch in den Zahnarztpraxen. Wir müssen deshalb die Ursachen des Problems identifizieren und bekämpfen.

HERR DR. HEIL, VIELE BRANCHEN ERLEBEN DERZEIT EINEN MANGEL AN FACHKRÄFTEN. WARUM IST DIE SITUATION FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE BESONDERS HERAUSFORDERND? Dr. Heil: Unsere Herausforderung ist, dass wir einem Fachkräftemangel auf zwei Ebenen begegnen. Zum einen müssen wir dafür sorgen, dass wir auf einem hart umkämpften Markt genügend junge Menschen für den Beruf der ZFA begeistern können, um geeignete Nachwuchskräfte für unsere Praxen zu haben. Zum anderen haben wir das Problem, dass viele ausgebildete Kräfte den Beruf verlassen und damit den Praxen dauerhaft verloren gehen. Dieser Wegfall an Mitarbeitenden kann nicht allein durch frisch ausgebildete ZFA kompensiert werden.



WAS TUT DIE KAMMER, UM DIE SITUATION ZU VERBESSERN? **Dr. Hausweiler:** Bereits 2017 haben wir eine Ausbildungskampagne ins Leben gerufen, die junge Menschen für eine Ausbildung in der Zahnarztpraxis begeistern soll. Seit vergangenem Jahr arbeiten wir dafür mit Influencern bei TikTok zusammen, um die Jugendlichen sowohl beim Medium als auch inhaltlich in ihrer Lebenswelt abzuholen.

HAT DIE KAMPAGNE EINFLUSS AUF DIE AUSBILDUNGSZAHLEN? **Dr. Heil** Ja, unsere Kampagne wird wahrgenommen und sie wirkt: Wir konnten seit Kampagnenbeginn die jährliche Ausbildungszahl von 1.600 um 25 Prozent auf durchschnittlich 2.000 erhöhen. Zudem haben wir mit unseren letzten Videos, die in Zusammenarbeit mit Influencern entstanden sind, mehr als 2,7 Millionen User bei TikTok erreicht. Inzwischen haben neben unseren Partnerkammern Niedersachsen, Berlin und Hessen weitere Kammern Interesse an unserer Kampagne bekundet. Auch das beweist, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

SIE HABEN VON DER ABWANDERUNG AUSGELERNTER FACHKRÄFTE ALS ZWEITE HERAUSFORDERUNG GESPROCHEN. WIE GEHEN SIE DIESES PROBLEM AN? **Dr. Hausweiler:** Vieles liegt in den Händen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen unseren Praxismitarbeitenden wertschätzend begegnen und sie angemessen bezahlen. Denn das sind die beiden Hauptfaktoren, die ZFA dazu motivieren, im Beruf zu bleiben. In

puncto Vergütung haben wir im vergangenen Jahr in der Kammerversammlung einstimmig eine Vergütungsempfehlung beschlossen, die sowohl der Zahnärzteschaft als auch den Mitarbeitenden eine Orientierung gibt und neben der Qualifikation auch Punkte wie Berufserfahrung und Lebenshaltungskosten berücksichtigt. Darüber hinaus müssen wir auch immer wieder deutlich machen: Ob ZMF, ZMP, DH oder unsere neueste Fortbildung zur Fachwirtin oder zum Fachwirt für zahnärztliches Praxismanagement – der Beruf ZFA bietet ein großes Potenzial zur Weiterentwicklung. Auch das ist ein wichtiges Argument, das für den Beruf spricht. —



MIT UNSERER KAMPAGNE HABEN WIR DIE AUSBILDUNGSZAHLEN UM 25 % STEIGERN KÖNNEN.

DR. THOMAS HEIL
Vizepräsident

KOOPERATION MIT SPRACHSCHULEN

Seit 2022 kooperiert die Zahnärztekammer mit dem ASG-Bildungsforum in Düsseldorf. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Sprachschüler und Sprachschülerinnen zu einer Ausbildung zu motivieren. Das Interesse bei der Auftaktveranstaltung im vergangenen Sommer war so groß, dass im Anschluss bereits einige Ausbildungsverhältnisse entstanden sind.

Darüber hinaus bietet die Zahnärztekammer Nordrhein seit Jahren in Düsseldorf das Projekt „Mütter im Gesundheitswesen“ an, in dem Frauen mit Migrationsgeschichte zur Fachkraft für die Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente ausgebildet werden. Dieses erfolgreiche Projekt soll in Zukunft auch in anderen Städten angeboten werden. Der Vorteil: Durch die Fachkräfte werden die übrigen Mitarbeitenden in der Praxis bei der Aufbereitung entlastet.

AUSBILDUNG

ZFA-PRÜFUNGEN DURCH PANDEMIE GEPRÄGT

Die Zahnärztekammer Nordrhein nutzt die neuen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) für eine weitere Digitalisierung der Verwaltungsabläufe. Durch Kooperationen mit Sprach- und Integrationsschulen und einer Neuausrichtung der Ausbildungskampagne sollen künftig weitere Auszubildende für den Beruf der ZFA gewonnen werden.



Neue Ausbildungsverordnung

Zum 1. August 2022 trat die neue Ausbildungsverordnung in Kraft. Für die Bundeszahnärztekammer nahm der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Thomas Heil, an den Verhandlungen teil. Die neue Prüfungsordnung wurde am 4. Januar 2023 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW genehmigt.

Durch die Novellierung wurden die Ausbildungsinhalte an die komplexeren Praxisanforderungen angepasst. Im Fokus stehen neben fachlichen, kommunikativen und digitalen Kompetenzen die gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Praxishygiene und Medizinproduktefreigabe. Die Abschlussprüfung findet nicht wie herkömmlich am Ende der dreijährigen Ausbildungszeit statt, sondern ist auf zwei Teile (gestreckte Abschlussprüfung) aufgeteilt, die beide in die Endnote einfließen.

Für die Zahnärztekammer Nordrhein bedeutet dies in den kommenden Jahren einen erheblichen Mehraufwand bei der Durchführung der Abschlussprüfungen. So sind bis Juni 2025 parallel Prüfungen nach alter (2001) und neuer Prüfungsordnung (2022) durchzuführen.

In den Spitzenzeiten sind damit fünf Prüfungszyklen von den Mitarbeitenden des Ressorts vorzubereiten,

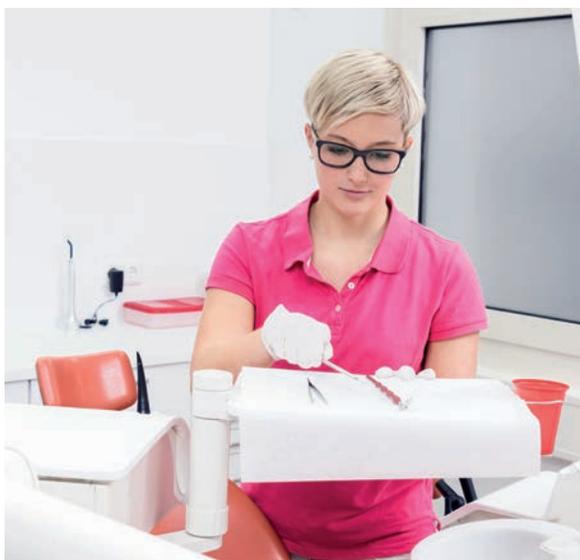
mit den Berufskollegs zu koordinieren und Prüfungsanmeldungen zu bearbeiten, um einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten.

Durch hybride Fortbildungen wurden die Lehrkräfte an den Berufskollegs mit Fachklassen ZFA im Herbst 2022 zur neuen Ausbildungsverordnung sowie der neuen PAR-Strecke geschult.

Ausbildungsverordnung fördert weitere Digitalisierung der Verwaltung

Die Zahnärztekammer Nordrhein nutzte die neue Ausbildungsverordnung für die weitere Digitalisierung der Verwaltung. Seit dem Ausbildungsjahrgang 2022 werden die Ausbildungsakten ausschließlich elektronisch als E-Akten geführt.

Auszubildende erhalten zudem Zugang zum Portal der Zahnärztekammer Nordrhein, wo künftig ausbildungsrelevante Informationen bereitgestellt werden. Digitalisiert wurde in diesem Schritt auch das verpflichtend zu führende Berichtsheft, das Auszubildenden und Ausbildern vorerst als beschreibbares PDF-Dokument im Portal zur Verfügung steht. Perspektivisch soll das Berichtsheft voll elektronisch über das Portal geführt werden. Für den 2022 gestarteten Ausbildungsjahrgang wird im nächsten Schritt auch die Prüfungsanmeldung digital über das Portal erfolgen.



Die Zahnärztekammer Nordrhein startete Kooperationen mit Sprach- und Integrationsschulen wie dem ASG-Bildungsforum in Düsseldorf.

Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf ZFA durch Pandemie geprägt

Die Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfungen Sommer 2022 und Winter 2022/2023 spiegeln weiterhin die Beeinträchtigungen beim Lernen unter Pandemiebedingungen wider: In der Sommerprüfung 2022 lag der Gesamtdurchschnitt der Prüfungsergebnisse aller Prüflinge aller Berufskollegs bei 3,4 (ebenso wie auch in 2021). In der Abschlussprüfung Winter 2022/2023 musste im Vergleich eine nochmalige – wenn auch nur geringfügige – Verschlechterung von 3,5 der Winterprüfung 2021/2022 auf 3,6 verzeichnet werden.

Erfreulicherweise konnten im Sommer 2022 in einigen Berufskollegs erstmals nach Pandemieausbruch wieder Abschlussfeiern, wenn auch im kleineren Rahmen, stattfinden.

Weitere Gewinnung von Auszubildenden

In Zeiten des sich zuspitzenden Fachkräftemangels setzt die Zahnärztekammer Nordrhein weiterhin auf die Gewinnung von Auszubildenden. Nachdem die Anzahl der Vertragsabschlüsse in den Corona-Jahren temporär rückläufig war, wurde 2022 das Niveau vor Pandemieausbruch erreicht. Insgesamt wurden 2.366 neue Ausbildungsverträge geschlossen.

Seit 2017 wirbt die Zahnärztekammer Nordrhein mit einer Ausbildungskampagne um neue Auszubildende. Nach erfolgreichem Pitch und Wechsel der betreuenden PR-Agentur im Jahr 2022 erhält die Kampagne künftig frischen Wind. Durch reichweitenstarke Influencer wird die Zielgruppe über den Online-Dienst TikTok auf das Berufsbild der ZFA neugierig gemacht. Die Tik-Toker rufen dabei ihre Follower auf, ein Praktikum in einer Zahnarztpraxis zu absolvieren. Um Praktikumsplätze anzubieten, wurde das Stellenportal dentoffert um die Kategorie „Biete Praktikumsplatz“ erweitert.

Darüber hinaus startete die Zahnärztekammer Nordrhein Kooperationen mit Sprach- und Integrationsschulen wie dem ASG-Bildungsforum in Düsseldorf. In Informationsveranstaltungen werden Kursabsolvierende ab einem B1-Sprachniveau über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Ausbildung zur/m ZFA informiert. Die Ausbildungsabteilung unterstützt Interessierte anschließend dabei, eine Hospitation oder ein Praktikum in einer Zahnarztpraxis zu absolvieren sowie gegebenenfalls einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Kooperationen sollen 2023 ausgebaut werden. —

ZA MATTIAS ABERT Mitglied des Vorstands

Ausbildung, Jugendzahnpflege und Prophylaxe, Alterszahnheilkunde
Betreuung von Menschen mit Behinderungen



ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

ZURÜCK ZU ALTER STÄRKE – DAS KHI 2.0

Mit der Einführung innovativer Formate wie IUZ 4.0, KHI on Tour und Zahnmedizin kompakt hat das KHI sein Kursangebot 2022 kontinuierlich weiterentwickelt. Optisch spiegelt sich diese Weiterentwicklung im neuen Corporate Design des KHI wider.

Karl-Häupl-Institut (KHI)

Bereits bestehende Formate wie der Online-Kongress wurden ausgebaut und professionalisiert. Das Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein setzt damit neue Maßstäbe bei der wissenschaftlichen und praxisorientierten Wissensvermittlung.

Die Zahlen sprechen für sich: Insgesamt haben 5.021 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeitende an den Fortbildungskursen des Karl-Häupl-Instituts teilgenommen. Darüber hinaus absolvierten 2.022 Personen Aktualisierungen der Fachkunde im Strahlenschutz.

Überwältigende Teilnahme beim Karl-Häupl-Kongress Online

Insgesamt 938 Zahnärztinnen und Zahnärzte verfolgten mit Interesse die Liveübertragung der acht Expertinnen und Experten zum Thema "Analog und digital zum Behandlungserfolg". Durch einen Live-Chat entstand ein lebhafter fachlicher Austausch zwischen Referierenden und Teilnehmenden.

Zahnmedizin kompakt – neue Online-Kursreihe für die komfortable Wissensaktualisierung von zu Hause aus

Im August 2022 startete die Online-Fortbildungsreihe Zahnmedizin kompakt. 243 Zahnärztinnen und Zahnärzte verfolgen die noch bis Juni 2023 stattfindenden 90-minütigen Online-Vorträge. In den zehn abendlichen Terminen werden alle Fachbereiche der Zahnmedizin abgedeckt, so dass die Teilnehmenden ein breites fachliches Wissensupdate erhalten. Die nächste Serie von Zahnmedizin kompakt beginnt im August 2023 und wird bis Juni 2024 andauern.

Großes Interesse an IUZ 4.0, dem zahnmedizinischen Brainfood für jeden Monat

Die Neuauflage des Klassikers "Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung" als IUZ 4.0 erfreute sich großer Beliebtheit. Das kompakte monatliche Wissensupdate, inklusive Get-together im KHI, war mit 85 Teilnehmenden direkt ausgebucht. In elf Präsenz- und zwei zusätzlichen Online-Vorträgen brachten nationale und internationale Referierende die nordrheinische Zahnärzteschaft nach Feierabend auf den aktuellen Stand der modernen Zahnmedizin.

Klein, aber fein: Auftakt der exklusiven Fortbildungsveranstaltung mit Charme KHI on Tour

Mit dem neuen Fortbildungsformat KHI on Tour hat das Karl-Häupl-Institut einen Zahnärztetag ins Leben gerufen, der qualifizierte Fortbildung und Get-together in

DR. MED. HABIL.
DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ
Mitglied des Vorstands
Zahnärztliche Fortbildung





KHI ON TOUR WAR EINE SEHR GELUNGENE VERANSTALTUNG IN EINER WIRKLICH BEZAUBERNDEN ATMOSPHÄRE. DAS MODERNE DESIGN IM CHARME DER INDUSTRIEARCHITEKTUR DER ALTEN SCHLOSSFABRIK HAT MIR BESONDERS GEFALLEN. DIE THEMENKOMBINATION DER VORTRÄGE VON ZAHNÄRZTLICHER CHIRURGIE ÜBER DIE ZAHNÄRZTLICH-KONSERVIERENDE THERAPIE BIS ZU PROTHETIK – UND DAS ALLES AN EINEM TAG – FAND ICH HERAUSRAGEND.

ZA STEFAN PIEPIORKA

einem außergewöhnlichen Ambiente verbindet. Persönliche Begegnungen, Austausch und Netzwerken mit neuen Kolleginnen und Kollegen stehen im Mittelpunkt dieses exklusiven Kongresses. Unter dem Motto "Zahnmedizinische Fortbildung trifft bergische Industrie-Architektur" fand KHI on Tour erstmalig am 24. September 2022 in der Alten Schlossfabrik in Solingen statt.

Inmitten der historischen Mauern der alten Manufaktur aus dem 18. Jahrhundert verfolgten rund 70 Teilnehmende die kompakten Vorträge der sieben Referierenden zu unterschiedlichen Aspekten der Zahnmedizin und Medizin. Musik, erfrischende Getränke und ein köstliches Buffet sorgten für eine entspannte Atmosphäre und gute Stimmung während der Veranstaltung.

Mehr Online-Fortbildungen und neue Curricula

Das Angebot umfasste im Jahr 2022 44 Fortbildungskurse. Ein Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf praktischen Hands-on-Kursen. Neben den klassischen Präsenzkursen ergänzen zudem immer mehr Online-Seminare und neu aufgelegte Curricula das Fortbildungsangebot des KHI. Insgesamt 10.687 Personen nahmen die Online-Angebote wahr. Die Curricula Kinderzahnheilkunde, Ästhetische Zahnmedizin und Parodontologie wurden inhaltlich aktualisiert. Sie beginnen in 2023.

Das KHI in neuem Look

Auch optisch hat sich das Bildungsinstitut modernisiert. Das neue frische Design der Flyer, Anzeigen, des Fortbildungskatalogs sowie des Newsletters soll den Anspruch des KHI an innovative Zahnmedizin und damit einhergehend an qualifizierte, fortschrittliche Fortbildung transportieren. Der Relaunch der Kursbuchungsseite www.khi-direkt.de erfolgt im Jahr 2023. Fortbildungsinteressierte dürfen sich bereits auf eine nutzerfreundliche und informative Webseite mit verbesserter Schlagwortsuche freuen.

Der Erfolg des vergangenen Jahres ist ein Zeugnis des Engagements und der Innovationskraft des Karl-Häupl-Instituts. Die Zahnärztekammer freut sich darauf, die kontinuierliche Weiterentwicklung und Expansion der Fortbildungsangebote in den kommenden Jahren voranzutreiben und die zahnmedizinische Versorgung in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf höchstem Niveau zu halten. —

AUFSTIEGSFORTBILDUNG

ERSTER FZP-LEHRGANG WAR SOFORT AUSGEBUCHT

DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER
Mitglied des Vorstands
Aufstiegsfortbildung ZFA



Das Interesse an Fort- und Weiterbildungen für Zahnmedizinische Fachangestellte war auch im Jahr 2022 groß. Trotz stetig steigendem Wettbewerb konnten die Teilnehmerzahlen des Vorjahres in der Offenen Baustein Fortbildung (OBF) nahezu erreicht werden.

Durch konsequente Nutzung der Onlinekurse mussten 2022 pandemiebedingt keine Kurse mehr abgesagt werden. Der Bereich der Anpassungsfortbildung setzte seinen Aufwärtstrend mit einem Zuwachs auf 170 Prozent des Vorjahreswertes fort.

Next Level: FZP

Der erste Lehrgang zur Fachwirtin und zum Fachwirt für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) der Zahnärztekammer Nordrhein startete planmäßig im April des Jahres und war, wie zuvor die Lehrgänge zur Assistentin und zum Assistenten für zahnärztliches Praxismanagement (AZP), direkt ausgebucht. Die Prüfung findet im April 2023 statt. Die Fortbildung zur /zum FZP löste somit erfolgreich die AZP ab.

Ein Hoch auf unsere Berufsspezialistinnen

25 Jahre OBF – wenn das kein Grund zum Feiern ist! Nachdem das Jubiläum im Vorjahr pandemiebedingt nicht begangen werden konnte, wurde dies 2022 nachgeholt und die ersten Absolventinnen der OBF gebührend gefeiert. Beim Kongress für Berufsspezialistinnen am 20. August 2022 stand neben der qualitativen Fortbildung vor allem die Ehrung der ZMF aus dem Jahr 1996 im Mittelpunkt. 19 Jubilarinnen ließ die Zahnärztekammer Nordrhein hochleben. Insgesamt haben 150 Teilnehmende dem Kongress beigewohnt und diese besondere Gelegenheit genutzt, sich von hochkarätigen Referierenden auf den neuesten fachlichen Stand bringen zu lassen. Langjährig bekannte Gesichter und Kolleginnen nach zum Teil 25 Jahren wiederzusehen, war für viele eine besondere Freude.

ZFA-Aufstiegsfortbildung (OBF) der Zahnärztekammer Nordrhein weiterhin gefragt

Im Bereich der ZFA-Aufstiegsfortbildung (OBF) konnten insgesamt 70 Kurse mit 1.443 Teilnehmenden stattfinden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem leichten Rückgang, nachdem von 2020 zu 2021 ein Anstieg von über 60 Prozent zu verzeichnen war.

Im Bundesgebiet hat die Fortbildung zur Dentalhygienikerin und zum Dentalhygieniker (DH) inzwischen die zur Zahnmedizinische Fachassistentin und -assistenten (ZMF) weitgehend abgelöst. Im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein ist ebenfalls ein Trend weg von der ZMF und hin zur DH zu verzeichnen. Dennoch besteht anhaltendes Interesse, so dass die Fortbildung zur/zum ZMF weiterhin von der Zahnärztekammer Nordrhein angeboten wird.



19 ZMF der ersten Stunde wurden anlässlich des OBF-Jubiläums für ihre jahrzehntelange Arbeit im Beruf geehrt.

Wie auch im Vorjahr konnten alle notwendigen Prüfungstermine wie geplant angeboten werden.

18 Zahnmedizinische Fachassistentinnen und -assistenten (ZMF)

35 Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen und -assistenten (ZMP)

20 Dentalhygienikerinnen und -hygieniker (DH)

haben ihre Aufstiegsfortbildung erfolgreich abgeschlossen.

ZFA-Anpassungsfortbildung wieder im Aufwind

Im Jahr 2022 haben insgesamt 40 Kurse mit 1.347 Teilnehmenden stattgefunden. Davon waren 13 Kurse zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz, an denen 372 Zahnmedizinische Fachangestellte teilgenommen haben. Dies entspricht einer Steigerung der Teilnehmerzahlen auf 170 Prozent des Vorjahresniveaus. Die Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz wurden von 5.214 Teilnehmenden besucht.

Das Angebot im Bereich der Anpassungsfortbildung wird kontinuierlich aktualisiert, erweitert und auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst. Für die Auszubildenden wurde der Kurs Fit für die Abschlussprüfung auf ein Online-Format umgestellt. Dieses Angebot haben im Februar 2022 fast 400 Auszubildende genutzt.

Ausblick

Im Jahr 2022 stand vor allem der Krieg in der Ukraine im (medialen) Fokus. Die damit verbundenen Preisexplosionen und finanziellen Auswirkungen führten zu einer allgemeinen Verunsicherung, die sich auch in Telefonaten mit der Fachabteilung und dem Buchungsverhalten der Kursteilnehmenden widerspiegelt. Darüber hinaus führt die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach wieder eingeführte Budgetierung zu teilweise existenziellen Ängsten in den Praxen.

Auch im Bewusstsein der Herausforderungen der Vergangenheit und der Unvorhersehbarkeiten der Zukunft kann das Karl-Häupl-Institut zuversichtlich nach vorn blicken. Das Fortbildungsangebot wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortentwickelt und an die Praxisbedarfe angepasst. Qualitativ hochwertige Fortbildung ist daher auch weiterhin die Maxime des Karl-Häupl-Instituts. Mit dem Umzug in neue Räumlichkeiten in Neuss wird diesem Qualitätsanspruch zusätzlich Rechnung getragen.

An dieser Stelle sei auch allen Mitarbeitenden der Fortbildungsabteilung für ihr herausragendes Engagement gedankt. In diesem Sinne freuen wir uns auf ein hoffentlich erfolgreiches Jahr 2023 und Ihren Besuch im KHI!

BEGUTACHTUNGSSTELLE

ZIEL IST EINE OBJEKTIVE UND UNABHÄNGIGE BEURTEILUNG

BEATE HILLGÄRTNER
Vorsitzende Richterin
am Landgericht a.D.
Begutachtungsstelle



Die gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes NRW errichtete Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2022 mit drei zum Richteramt Befähigten als (stellvertretenden) Vorsitzenden besetzt.

Dabei soll eine objektive und unabhängige Beurteilung der streitgegenständlichen zahnärztlichen Behandlung durchgeführt werden, um einerseits den durch einen Behandlungsfehler geschädigten Patienten die Durchsetzung begründeter Ansprüche zu ermöglichen und Behandlungsfehler möglichst rasch aufzudecken. Andererseits soll sie aber auch dem Zahnarzt beziehungsweise der Zahnärztin die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe erleichtern.

Es waren 16 Zahnärztinnen und Zahnärzte beziehungsweise Kieferorthopädinnen, Kieferorthopäden und Oralchirurgen tätig.

Anfragen von Patienten

Im Berichtsjahr 2022 sind 162 Anfragen von Patientinnen und Patienten bei der Begutachtungsstelle eingegangen. Insgesamt wurden im Jahre 2022 aus den Jahrgängen 2020, 2021 und 2022 181 Fälle (sechs aus 2020, 73 aus 2021, 102 aus 2022) abgeschlossen. In 97 Verfahren (vier aus 2020, 65 aus 2021, 28 aus 2022) wurde eine abschließende Entscheidung nach Beratung der Kommissions-

mitglieder auf der Basis eines zahnmedizinischen Gutachtens eines Beisitzers oder einer Beisitzerin gefällt. In 31 erledigten Verfahren wurde ein Behandlungsfehler festgestellt (zwei aus 2020, 19 aus 2021, 10 aus 2022).

Die Erledigung der übrigen Verfahren ohne eine abschließende Entscheidung beruht auf unterschiedlichen Gründen (Unzuständigkeit, Verfristung, Antragsrücknahme, Vergleich, Patient meldet sich nicht mehr etc.).

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (ermittelt nur für die bisher abgeschlossenen Eingänge 2022) betrug 10,0 Wochen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren, in denen auf der Basis zahnmedizinischer Gutachten entschieden wurde, betrug 26,1 Wochen.

Die durchschnittliche Dauer aller bisher erledigter Verfahren aus 2021 und 2022 (Stand März 2023) betrug 17,99 Wochen; für Verfahren mit Gutachten betrug sie 32,97 Wochen. —



IN DIESEM JAHR SIND 162 ANFRAGEN VON PATIENTEN BEI DER BEGUTACHTUNGS- STELLE EINGEGANGEN.

BEATE HILLGÄRTNER
Begutachtungsstelle

Aufgabe der Begutachtungsstelle ist die Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein.

RECHTSABTEILUNG

VERGEWERBLICHUNG DER ZAHNHEILKUNDE BLEIBT ZENTRALES THEMA

ASS. IUR.
CAROLIN SCHNITKER
Stellv. Leiterin der Rechtsabteilung

DR. IUR.
KATHRIN THUMER
Justitiarin,
Leiterin der Rechtsabteilung

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein gehören insbesondere die Abwicklung der Berufsaufsicht, die berufsrechtliche Beratung von Kammerangehörigen, die Aufbereitung von juristischen Grundsatzfragen mit Relevanz für die Zahnärztekammer und ihre Mitglieder, die Unterstützung anderer Abteilungen in rechtlichen Fragestellungen sowie die Bearbeitung rechtlicher Anfragen und Beschwerden von Patientinnen und Patienten (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten). Etwaige Schlichtungsverfahren zwischen Mitgliedern vor dem Schlichtungsausschuss werden ebenso wie die Sitzungen des Satzungsausschusses über die Rechtsabteilung abgewickelt.

I. Berufsaufsicht

1. Übersicht

Im Berichtsjahr wurden 142 neue berufsrechtliche Verfahren gegen Zahnärzte eingeleitet. Anlass zur Einleitung geben in der Regel Eingaben von Patienten und Kollegen sowie Mitteilungen von Gerichten und Behörden. Die Verfahren betreffen – in der überwiegenden Anzahl – berufsrechtswidrige Werbung. In einem Verfahren wurde wegen der unterbliebenen Notfalldienstverrichtung und der damit einhergehenden Berufspflichtverletzungen eine Rüge des Vorstandes ausgesprochen,

die mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5.000 Euro verbunden wurde.

Darüber hinaus wurden acht Verfahren gegen Kammerangehörige und Nicht-Kammerangehörige unter anderem wegen der Veranlassung von Berufspflichtverletzungen und vermehrt wegen des Verdachts der unberechtigten Ausübung der Zahnheilkunde geführt.

In weiteren fünf Fällen wurden im Berichtsjahr wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Absatz 3 Berufsordnung der Zahnärztekammer

Nordrhein (BO) gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein unmittelbar ein Zwangsgeldverfahren zugunsten des Sozialfonds der Zahnärztekammer Nordrhein eingeleitet.

Allgemeine berufs- und arbeitsrechtliche sowie verfahrensbezogene Anfragen von Zahnärztinnen, Zahnärzten, Patienten und Praxismitarbeitern konnten in circa 800 Fällen schriftlich und in rund 7.000 Fällen telefonisch beantwortet werden.

Rund 93 Verfahren wurden in dem Berichtszeitraum zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärztinnen oder Zahnärzten eingeleitet.

Im Berichtsjahr wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens zwischen Zahnärztinnen oder Zahnärzten vor dem Schlichtungsausschuss gestellt.

Schließlich hat die Anzahl der Verfahren zur Eintragung ausländischer Titel und Grade sowie ausländischer Berufsdoktorate und Masterabschlüsse in das amtliche Mitgliederverzeichnis der Zahnärztekammer Nordrhein erneut deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr wurden hierzu 90 Verfahren geführt. Die vor der Eintragung notwendige Prüfung erfolgt regelmäßig im Austausch mit anderen Behörden.

2. Schwerpunkt: Vergewerblichung der Zahnheilkunde

Ein zentrales Thema der Berufsaufsicht stellte auch im Berichtsjahr die Kommerzialisierung der Zahnheilkunde durch das Angebot zahnheilkundlicher Leistungen durch reine Gewerbebetriebe dar. So werden weiterhin kieferorthopädische Behandlungen mittels Alignern durch nichtzahnärztliche Unternehmen unmittelbar gegenüber den Patienten angeboten, wobei kammerangehörige Zahnärztinnen und Zahnärzte auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zur Erstellung einer digitalen Abformung eingebunden sein sollen. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen steht nicht im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorgaben, so dass eine Vielzahl berufsrechtlicher Verfahren eingeleitet und mit erheblichem Aufwand geführt werden musste.

Auch gingen im Berichtsjahr wieder Patientenbeschwerden gegen sogenannte Aligner-Unternehmen ein, die parallel zu den Verfahren in der Rechtsabteilung auch bei der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wegen vermuteter Behandlungsfehler geführt wurden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat die entsprechenden Sachverhalte, in denen sich wiederholt Behandlungsfehler bestätigten, wegen des Verdachts der Körperverletzung an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Auch wurde eine Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde im Zusammenhang mit der direct-to-consumer Behandlung durch ein Aligner-Unternehmen gestellt.

3. Schwerpunkt: Gerichtsverfahren

Im Berichtsjahr 2022 hat der Bundesgerichtshof in den beiden Verfahren bezüglich der Werbung mit den Bezeichnungen „Kinderzahnärztin“ und „Kinderzahnarztpraxis“ entschieden.

Der Bundesgerichtshof hat insoweit mit Urteil vom 07.04.2022 – I ZR 5/21 – Kinderzahnärztin – festgestellt: *„Das vom Tatgericht ermittelte Verkehrsverständnis, nach dem die angesprochenen Verkehrskreise bei einer Werbung mit der Angabe "Kinderzahnärztin" in Verbindung mit der Bezeichnung "Kieferorthopädin" erwarten, dass die sich so bezeichnende Zahnärztin über eine besondere, gegenüber staatlichen Stellen nachgewiesene Qualifikation im Bereich der Kinderzahnheilkunde verfügt, ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden. Zur Vermeidung einer solchen Fehlvorstellung ist es der Zahnärztin zuzumuten, auf andere Begriffe auszuweichen, die ihre besondere fachliche Qualifikation konkret benennen.“*

Weiterhin hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 07.04.2022 – I ZR 217/20 – Kinderzahnarztpraxis – wie folgt entschieden: *„Das vom Tatgericht ermittelte Verkehrsverständnis, nach dem die angesprochenen Verkehrskreise bei einer Werbung mit der Angabe "Kinderzahnarztpraxis" erwarten, dass die Ausstattung der Praxis kindgerecht ist und die dort tätigen Zahnärzte für die Belange von Kindern aufgeschlossen sind, aber nicht davon ausgehen, dass diese über besondere fachliche Kenntnisse im Bereich der Kinderzahnheilkunde verfügen, ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden.“*

Gegen die Zahnärztekammer Nordrhein sind im Berichtsjahr sieben Klagen vor den Verwaltungsgerichten eingegangen, mit denen sich Zahnärzte gegen die Beitragsveranlagung auf der Grundlage der neuen Beitragsordnung, gültig ab dem 01.01.2022, gewandt hatten. Rund die Hälfte der Verfahren sind ohne gerichtliche Entscheidung beendet worden; die weiteren Verfahren sind noch gerichtsanhängig.

Im Berichtsjahr hat das Oberverwaltungsgericht NRW zudem die Klage eines Facharztes für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gegen die Zahnärztekammer Nordrhein wegen der Beitragsveranlagung rechtskräftig abgewiesen. In der rechtskräftigen Entscheidung wurde die grundsätzliche Beitragspflicht auch von Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie bei der jeweils zuständigen Zahnärztekammer wegen der für die ärztliche Berufsausübung auch zwingenden zahnärztlichen Approbation bestätigt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat zudem eine Abmahnung wegen der unzulässigen Verwendung der Bezeichnung „dentoffert“ ausgesprochen. Das Verfahren konnte durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung außergerichtlich erfolgreich erledigt werden.

II. Besondere Themen- und Arbeitsschwerpunkte der Justitiarin

1. Kommerzialisierung im Gesundheitswesen

Auch im Berichtsjahr 2022 war das Thema der Kommerzialisierung im Gesundheitswesen und Vergewerblichung der Zahnheilkunde weiterhin nicht nur ein Schwerpunkt der Berufsaufsicht, sondern auch der berufsrechtspolitischen Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat erneut auf die rechtlich bedenklichen Entwicklungen der gewerblichen Strukturen im Gesundheitsmarkt aufmerksam gemacht und auf den gesetzlichen Änderungsbedarf sowie den akuten Handlungsbedarf im Rahmen der Gewerbeaufsicht hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat die Zahnärztekammer Nordrhein ihren Änderungsvorschlag zur Gewerbeordnung erneut aufgegriffen; dieser Vorschlag beinhaltet eine weitere gesetzliche Klarstellung zur Unzulässigkeit der Ausübung von (Zahn-)Heilkunde in gewerblicher Form.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat zudem den mit den anderen Heilberufskammern in NRW erarbeiteten Vorschlag zur Änderung des § 29 HeilBerG im Berichtsjahr in endgültiger Fassung dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) vorgelegt. Die Vorschrift regelt die Grundlagen der Berufsausübung und soll um eine Definition der Berufsausübung sowie um die ausdrückliche Klarstellung ergänzt werden, dass die Ausübung patientenbezogener heilberuflicher Tätigkeit in gewerblicher Form unzulässig ist. Zugleich sollen die Voraussetzungen für das Führen einer Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts abschließend geregelt werden, um zu gewährleisten, dass nur Berufsangehörigen die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Praxis zum Beispiel auch in der Rechtsform einer GmbH zu führen. Durch die Neuregelung soll aber auch normiert werden, dass auch nur Berufsangehörige Gesellschafter sein dürften, und zwar nur solche, die auch aktiv in der Gesellschaft tätig sind. Dritte dürfen am Gewinn der Gesellschaft nicht beteiligt werden.



DER ZAHNÄRZTLICHE BERUF IST UNABDINGBAR EIN FREIER BERUF, DER VOM ZAHNARZT AUFGRUND BESONDERER BERUFLICHER QUALIFIKATION PERSÖNLICH, EIGENVERANTWORTLICH UND FACHLICH WEISUNGSUNABHÄNGIG IN DIAGNOSE UND THERAPIE AUSZÜBEN IST. DAS RECHT HIERZU IST UNABDINGBAR.

Auszug aus der
BERUFSORDNUNG DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
vom 26. November 2005

2. Weiterer Änderungsbedarf Heilberufsgesetz NRW

Die Zahnärztekammer Nordrhein setzt sich gemeinsam mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe dafür ein, dass die Zahnärzteschaft in den Regelungsinhalt des Gesetzes über den interkollegialen Austausch bei Kindeswohlgefährdung durch eine Ergänzung des Heilberufsgesetzes NRW aufgenommen wird.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat zudem gemeinsam mit den anderen Heilberufskammern in NRW den weiteren rechtlichen Änderungsbedarf zum Heilberufsgesetz NRW aus Sicht der Heilberufskammern umfassend aufgearbeitet, geprüft und an das Ministerium für Arbeit,



Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) herangetragen. Schwerpunkt dabei waren die Änderungsnotwendigkeiten im Nachgang zu dem Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung.

3. Änderung von Ordnungen

Im Jahr 2022 wurden die Aufwandsentschädigungsordnung, die Sitzungskostenordnung I und die Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geändert.

Zur Umsetzung der neuen Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

und zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusvV) vom 16. (BGBl. I S. 487) wurden die bisherigen Prüfungsordnungen der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfung sowie von Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellte“ und „Zahnmedizinische Fachangestellter“ aufgehoben. Die Inhalte wurden nunmehr einheitlich in der neuen Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Gestreckten Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte“ und „Zahnmedizinischer Fachangestellter“ normiert.

FINANZEN UND MITGLIEDERWESEN

TREND ZUR ANSTELLUNG SETZT SICH FORT

Der Haushalt der Zahnärztekammer Nordrhein ist konsolidiert, die Mitgliederzahlen stagnieren leicht. Die Zahl der angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte steigt, wie auch in den Vorjahren, weiter an. Der Fachkräftemangel macht sich auch bei der Personalgewinnung für die Verwaltung bemerkbar.

Haushalt 2021 und Jahresabschluss 2021

Im Vergleich zu geplanten Einnahmen in Höhe von 11.275.881 Euro wurden tatsächliche Einnahmen in Höhe von 12.964.402 Euro (+1.688.521 Euro) erzielt. Die Mehreinnahmen ergaben sich im Wesentlichen durch die Beitragsanpassung zum 1. April 2021 und aus ungeplanten Fortbildungsveranstaltungen.

Die tatsächlichen Ausgaben lagen mit 12.873.840 Euro um 456.980 Euro unter dem Planansatz von 13.330.820 Euro. Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf Einsparungen im Bereich der Bezüge der Angestellten und Sozialabgaben und bei den Sitzungs- und Reisekosten der Organe (weniger Reisetätigkeit und mehr Online-Sitzungen) zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2022 sind die Mitgliederzahlen der Zahnärztekammer Nordrhein leicht stagniert. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 12.010 Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein. Das bedeutet einen Rückgang zum Vorjahr um rund 0,2 Prozent (-22 Personen).

Beitragsgruppen

Die Anzahl der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte (Beitragsgruppe 1) hat sich erneut verringert. Im Vergleich zu 2021 (5.170) sank diese Zahl um 114 Personen auf 5.056 im Jahr 2022.

Die Zahl der in den Beitragsgruppen 2.1 bis 2.4 gemeldeten angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte entwickelt sich entgegengesetzt. Hier gibt es einen Zuwachs um 160 von 3.448 (2021) auf 3.608 (2022). Die Entwicklung der vergangenen Jahre zu einer höheren Anzahl von angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten hält weiter an.



DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident



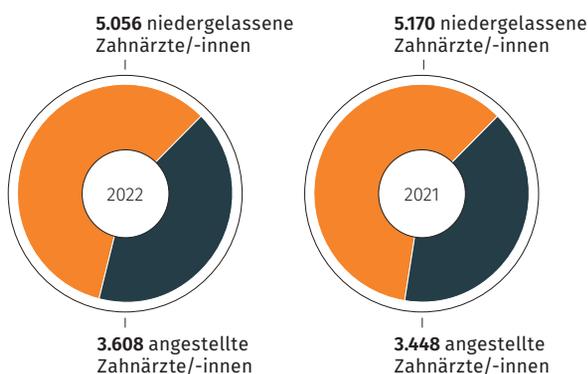
DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident



DER WISSENSTRANSFER IN DER VERWALTUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN WIRD SICHERGESTELLT.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER
Präsident

Angestellt oder niedergelassen in Personen



Sinkend ist der Personenkreis der Kolleginnen und Kollegen, die ohne Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein sind (Beitragsgruppe 3). Dazu zählen beispielsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in Elternzeit. Es ergibt sich eine Reduktion um 68 von 3.414 im Jahr 2021 auf 3.346 im Jahr 2022.

MVZ und Zweitpraxen

Die Anzahl der Mitglieder, die eine weitere Praxis betreiben, sank von 108 auf 85. Bei den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gibt es im Vorjahresvergleich einen starken Anstieg um 34 auf 215 (+18,8 Prozent).

Beitragsreduzierungen

Für Mitglieder, die aus sozialen Gründen beziehungsweise Härtefällen nicht den vollen Mitgliedsbeitrag leisten können, besteht gemäß § 2 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, einen

Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass zu stellen. Die Anträge auf Beitragsreduzierungen stiegen von 269 Anträgen im Jahr 2021 auf 442 Anträge im Jahr 2022. Die steigende Anzahl der Anträge ist auf die zum 1. Januar 2022 geänderte Beitragsordnung mit einer umgestellten Systematik zurückzuführen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 eine Richtlinie für Beitragsbefreiung/-ermäßigung und -stundung verabschiedet und zur Erhöhung der Transparenz auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein veröffentlicht.

Trend

Die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Gruppe der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sinkt und die Gruppen der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte steigt, setzt sich weiterhin fort.

Personal

Die Gewinnung von Personal stellt die Zahnärztekammer Nordrhein aufgrund eines notwendigen Generationenwechsels und des auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Fachkräftemangels, wie alle Branchen, vor große Herausforderungen.

Im Laufe des Jahres 2022 sind acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden und es wurden zehn Einstellungen vorgenommen. Teilweise waren Stellen doppelt besetzt, um den Wissenstransfer sicherzustellen. Am Stichtag 31. Dezember 2022 waren bei der Zahnärztekammer Nordrhein 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Zwei davon waren Aushilfen und zwei Mitarbeiterinnen befanden sich in Elternzeit.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ALIGNER UND IMPFKAMPAGNE IM FOKUS DER MEDIEN

Die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Ansprechpartner und Informationsgeber für die Presse, verantwortet Publikationen wie das RZB und den Jahresbericht, erstellt Infomaterialien, dreht Videos, organisiert und betreut Veranstaltungen und pflegt Webseite sowie Social-Media-Kanäle.

Corporate Design

Das Corporate Design der Zahnärztekammer Nordrhein wurde 2022 überarbeitet. Dabei wurde unter anderem das Logo druckfreundlicher gestaltet und die Farbgestaltung von Materialien, Publikationen und Präsentationen neu festgelegt. Das neue Erscheinungsbild wird dabei schrittweise eingeführt, den Anfang machten die beiden Newsletter und der Jahresbericht. Inzwischen entsprechen Dentoffert, die Webseite der Zahnärztekammer und die Social-Media-Auftritte dem neuen Corporate Design, Messestände und andere Publikationen folgen.

Online und Social Media

Die beiden Newsletter „Kammer kompakt“ und „KHI direkt“ konnten ihre Anmeldezahlen weiter steigern. Inzwischen erhalten mehr als 2.500 Abonentinnen und Abonnenten regelmäßig aktuelle Informationen zu berufsrelevanten Themen und zum Kursangebot des KHI in ihren E-Mail-Posteingang.

Das digitale Mitgliederrundschreiben „Kammer aktuell“ wird an alle Mitglieder versendet und informiert diese über wichtige berufsrelevante Neuigkeiten, 2022 noch insbesondere infolge der Corona-Pandemie. Die Öff-

DR. MED. DENT.
ERLING BURK
Mitglied des Vorstands
Öffentlichkeitsarbeit und Notfalldienst



nungsraten liegen weiterhin je nach Newsletter stabil zwischen 50 und 75 Prozent und damit deutlich höher als der im Marketing übliche Durchschnittswert von circa 25 bis 30 Prozent.

Im Sommer 2022 wurde Dentoffert – Stellenportal und Online-Marktplatz der Zahnärztekammer Nordrhein – überarbeitet und an das neue Design angepasst. Kurz darauf stieg die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) als Partner mit ein. Dadurch wird der Traditionsname Dentoffert nun auch ein Begriff für Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA aus Niedersachsen. Die Administration und Kontrolle der niedersächsischen Inserate obliegt hierbei der ZKN.

Der Relaunch der Webseite wurde im Laufe des Jahres 2022 umfangreich konzeptioniert und vorbereitet. Neben einer optischen Anpassung an das neue Corporate Design war hier eine Neusortierung und Überarbeitung der zahlreichen Informationen für Mitglieder, Praxisteam und Patienten vonnöten.

Schwerpunkt der Online-Kommunikation auf Webseite, Social Media, in den Newslettern und auf dem Blog Dentists4Dentists.de waren die Themen Aligner, investorengeführte MVZ (iMVZ), Corona-Verordnungen und -Neuregelungen, (Maßnahmen gegen den) Fachkräftemangel sowie die Vergütungsempfehlungen für ZFA und die neuen Empfehlungen zur Auszubildendenvergütung. Im Zuge des Ukrainekrieges wurden mit freundlicher Unterstützung anderer Kammern weitere fremdsprachigen Patientenunterlagen für die Zahnarztpraxen in Nordrhein zum Download bereitgestellt.

Das neue Corporate Design der Zahnärztekammer Nordrhein wird schrittweise in den verschiedenen On- und Offline-Publikationen eingeführt.



Die gemeinsame Ausbildungskampagne der Zahnärztekammern Nordrhein, Berlin, Hessen und Niedersachsen hat im Jahr 2022 mit neuer Agentur einen Strategiewechsel eingeleitet und sich auf die Zusammenarbeit mit Influencerinnen konzentriert, um auf die sich stetig verändernden Nutzungsgewohnheiten und Vorlieben der Zielgruppe besser einzugehen. Im Herbst und Winter 2022 wurden die Inhalte geplant und vorbereitet. Mit der neu ausgerichteten Kampagne sollen erstmals auch die Eltern der potenziellen Auszubildenden gezielt angesprochen werden.

Die Facebook-Seite der Zahnärztekammer Nordrhein konnte die Anzahl ihrer Fans wieder deutlich steigern:

Zum Jahresende wurden 1.832 Fans der Seite gezählt, die Reichweite blieb nach den intensiven Coronajahren auf großer Höhe stabil bei 46.000 erreichten Benutzerkonten.

Rheinisches Zahnärzteblatt (RZB)

Anfang 2022 ist der Vertragspartner für die Herstellung des Rheinischen Zahnärzteblatts, die teamwork media GmbH, die zur Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH gehört, umfirmiert in mgo Fachverlage GmbH Co. KG mit der Betriebsstätte in Schwabmünchen/Bayern. Zudem sind die Layoutarbeiten vom Deutschen Ärzteverlag an mgo Fachverlage übertragen worden. Am äußeren Erscheinungsbild wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Bewerbung der Fortbildungsangebote im KHI wurde weiterhin forciert. Die inhaltliche Verknüpfung von interessanten Beiträgen und wichtigen Mitteilungen für Zahnärztinnen, Zahnärzte und das Praxisteam im RZB und auf der Webseite wurde und wird fortgeführt. Zusätzliche Verknüpfungen erfolgen regelmäßig über Posts im Facebook-Auftritt der Kammer und über den gemeinsamen Blog Dentists4Dentists von KZV Nordrhein, ZÄK Nordrhein, DZV e.V., FVDZ Nordrhein und ZA eG.

Presseanfragen

Presseanfragen thematisierten 2022 deutlich häufiger zahnmedizinische Themen abseits der Corona-Pandemie. Zu Beginn des Jahres gab es noch einige Berichte zum Thema Impfkampagne, aber insbesondere die Pressemitteilung zum Thema Aligner wurde von verschiedenen Medien aufgenommen. So berichteten unter anderem die Rheinische Post, der Kölner Stadtanzeiger, das Handelsblatt sowie der Radiosender 1Live über das Thema.

Des Weiteren wurde die Pressemitteilung zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz von einzelnen Medien wie der Rheinischen Post aufgenommen. Presseanfragen abseits der Pressemitteilungen gab es nicht. —

» UNSERE NEWSLETTER HABEN SICH BEI DEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN ETABLIERT.

DR. MED. DENT. ERLING BURK
Mitglied des Vorstands

WISSENSCHAFTLICH. **UNABHÄNGIG**. PRAXISNAH.

NEWSLETTER ABONNIEREN

FÜR ZAHNÄRZTE/-INNEN

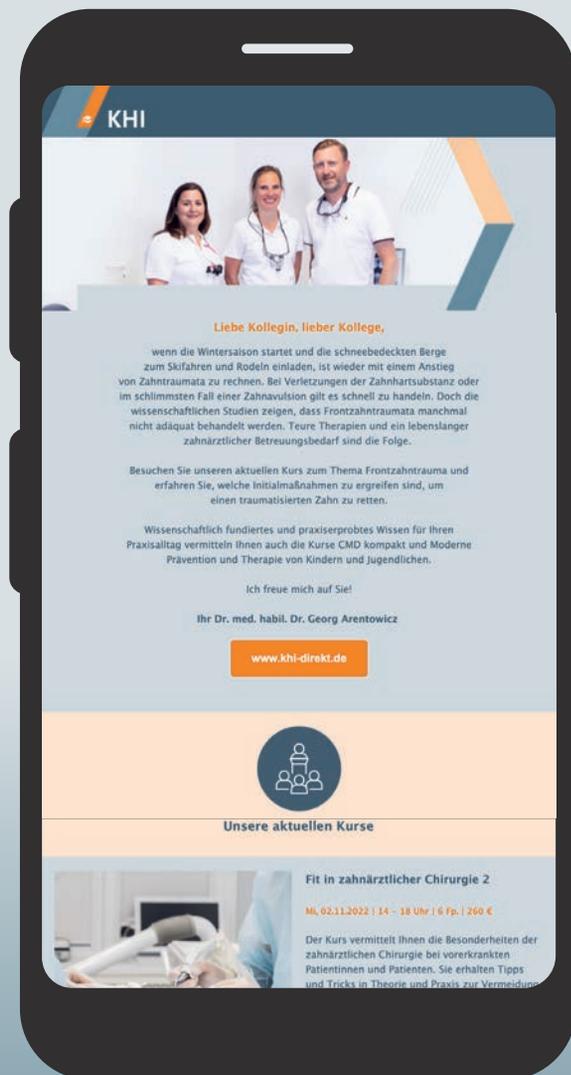
*Immer auf dem
neuesten Stand sein!*

- ✓ Heute das Kursprogramm von morgen kennen
- ✓ Über Thementage und Kongresse informiert sein
- ✓ Kurzfristig Plätze für praktische Arbeitskurse sichern

JETZT FÜR DEN
NEWSLETTER
ANMELDEN!



www.khi-direkt.de/newsletter



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

BEZIRKSSTELLEN



AACHEN

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Ingo Potthoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Sascha Lüpkes
Büro: Elke Schepers, Tanja Müller
Monheimsallee 8, 52062 Aachen
Tel.: 0241-71012
Fax: 0241-75842
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

DÜSSELDORF

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Axel Plümer
Büroleiterin: Ingrid Olbrich
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9684302
Fax: 0211-9684303
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

DUISBURG

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo von den Hoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Edgar Wienfort
Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer
Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-9360000
Fax: 0203-354315
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

ESSEN

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Matthias Abert
Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Judith Richter
Büroleiterin: Alexandra Horak
Huttropstr. 60, 45138 Essen
Tel.: 0201-230988
Fax: 0201-229216
E-Mail: essen@zaek-nr.de

KÖLN

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Jürgen Schmitz, MSc
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Karlheinz Matthies
Büroleiterin: Simone Kemper
Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-9405310
Fax: 0221-94053122
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

KREFELD

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Oktay Sunkur
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Christian Tiulea
Büro: Petra Grewe, Monika Vander
Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151-389282
Fax: 02151-389284
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

BERGISCH LAND

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. med. dent. Dirk Specht
Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202-4250527
Fax: 0202-420828
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de

KREISSTELLEN

AACHEN
DÜSSELDORF
DUISBURG
ESSEN
KÖLN

AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ
DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS
DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL

KREFELD
BERGISCH LAND

KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS,
OBERBERGISCHER KREIS, RHEINISCH-BERGISCHER-KREIS
KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH
REMSCHIED, SOLINGEN, WUPPERTAL

IMPRESSUM

Herausgeber

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R

Verantwortlich

DR. MED. DENT. ERLING BURK

Redaktion

CHRISTINA WALTHER

Art Direktion

ANN-CHRISTIN KRECHTING

Kontakt

HAMMFELDDAMM 11

41460 NEUSS

02131 - 531190

INFO@ZAEK-NR.DE

Internet

WWW.ZAEK-NR.DE

Bildnachweise

ADOBE STOCK: 10, 12, 17, 18, 24, 27, 31, 37, 41, 45

ANNE ORTHEN: 6, 23, 28/29

JOCHEN ROLFES: 5, 8, 9, 12, 16, 18, 20, 22, 24,
26, 31, 32, 34, 36, 38, 42, 44

JULE DISSMANN: 7, 11, 35

ZÄK NORDRHEIN: 11, 15, 30, 45

MAI 2023 ©ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.